

Drs. 9895-10
Köln 07 05 2010

Stellungnahme zur Akkreditierung der **Alanus Hochschule, Alfter**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der »Alanus Hochschule, Alfter«	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |² Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Zum 1. Februar 2009 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Antrag auf Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 24. April 2009 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Alanus Hochschule am 8. und 9. Oktober 2009 besucht und in zwei weiteren Sitzungen am 9. Dezember 2009 und am 17. Feb-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|³ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

ruar 2010 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. März 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 7. Mai 2010 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die nach dem französischen Universalgelehrten Alanus ab Insulis benannte Alanus Hochschule in Alfter bei Bonn wurde im Oktober 2002 als Kunsthochschule vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. Die Alanus Hochschule liegt in der Trägerschaft der Alanus Hochschule gGmbH. Alleingesellschafterin der Alanus Hochschule gGmbH ist die Alanus Stiftung (Stiftungsvermögen im Oktober 2009 3,8 Mio. Euro).

Die Alanus Hochschule wird durch das Rektorat geleitet, das aus der Rektorin bzw. dem Rektor, ein oder mehreren Prorektorinnen oder Prorektoren sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler besteht. Der Rektor bzw. die Rektorin wird vom Senat mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums auf Vorschlag des Kuratoriums der Alanus Stiftung gewählt. Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden vom Senat auf Vorschlag der Rektorin/des Rektors gewählt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird vom Senat auf Vorschlag des Vorstandes der Alanus Stiftung vom Senat gewählt. Der Senat berät und entscheidet über die grundlegenden akademischen Belange der Hochschule. Ihm gehören gewählte Vertreter bzw. Vertreterinnen aller Mitgliedsgruppen der Hochschule an. Die Alanus Hochschule hat zudem ein Kuratorium eingerichtet, welches die akademische Vernetzung der Hochschule fördert. Ihm gehören derzeit Vertreter von Kultureinrichtungen, von Hochschulen sowie von Geschäftsführungen kooperierender Unternehmen an.

In den sechs Fachbereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Künstlerische Therapien, Architektur, Bildungswissenschaft und Wirtschaft werden insgesamt vier BA und fünf MA-Studiengänge sowie fünf Diplom-Studiengänge, von denen vier auslaufen, und der Lehramtsstudiengang Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen mit Abschluss 1. Staatsprüfung, angeboten. Insgesamt studierten im WS 2008/2009 524 Studierende, der Anteil Studentinnen lag bei 67 %, der Anteil ausländischer Studierender bei 14,9 % (vgl. Übersicht 4). Davon waren im gleichen Zeitraum 112 Studierende in Master-Programmen, 162 in Bachelor-Programmen, 200 in Diplomstudiengängen und 50 im Lehramtsstudien-

gang mit Abschluss Erste Staatsprüfung eingeschrieben. Die Zahl der Studierenden soll bis zum Jahr 2012 auf 831 ansteigen (vgl. Übersicht 5).

Die Alanus Hochschule strebt das Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 Kunsthochschulgesetz NRW (KunstHG NRW, Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten) für die Fachbereiche Bildungswissenschaft und Wirtschaft an. |⁴

Die Hochschule berichtet von vielfältigen Projekten der Kunstausbildung und der künstlerischen Entwicklungsvorhaben. Alle künstlerischen Professorinnen und Professoren sind aktiv Kunstschaffende und führen kontinuierlich künstlerische Entwicklungsvorhaben durch. Insgesamt hat die Hochschule nach eigenen Angaben eine kulturwissenschaftliche Forschungsaktivität entwickelt, die sich vor allem in zahlreichen Fachsymposien und Fachveröffentlichungen niederschlägt. In den Bildungswissenschaften reichen die aktuellen Forschungsthemen und Veröffentlichungen von Erziehungswissenschaften über Schulpädagogik und Lehrerbildung sowie empirische Sozialforschung bis hin zu Kultur- und Bildungsphilosophie. In der Betriebswirtschaftslehre entwickeln die Professorinnen und Professoren je nach fachlichem Schwerpunkt die Lehre auf der Grundlage ihrer fachspezifischen Forschung.

Die Hochschule hat in den letzten Jahren zwischen 30 und 408 Tsd. Euro Drittmittel eingeworben, insgesamt im Zeitraum 2002 bis 2008 716 Tsd. Euro (vgl. Übersicht 7). Diese stammen hauptsächlich aus Mitteln der Software AG Stiftung und der Damus-Stiftung. In der Finanzplanung werden Drittmittel in Höhe von 430 Tsd. Euro im Jahr 2009 erwartet, die relativ linear auf 800 Tsd. Euro im Jahr 2012 ansteigen sollen (vgl. Übersicht 9).

Im Jahr 2008 waren insgesamt 97,5 Personalstellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) vorhanden. Diese verteilten sich mit 44,4 VZÄ auf Professuren, mit 13,3 VZÄ auf die Lehrbeauftragten und Dozenten bzw. Dozentinnen, mit 12,4 VZÄ auf die Künstler bzw. Künstlerinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und mit 27,4 VZÄ auf sonstige Personalstellen (vgl. Übersicht 6). Die Lehrverpflichtung beträgt für künstlerische Professorinnen und Professoren 20

|⁴ Eine Besonderheit weist das nordrhein-westfälische Kunsthochschulgesetz hinsichtlich der Promotionsberechtigung der Kunsthochschulen auf, das – anders als in anderen hochschulgesetzlichen Regelungen in Deutschland – den Kunsthochschulen zwar ein eigenes Promotionsrecht zuspricht, das Verfahren steht aber unter der Voraussetzung der Beteiligung von Universitäten. Mit dieser Vorgabe zielt der Landesgesetzgeber auf ein der Funktion nach „kooperatives Promotionsverfahren“ ab, bei dem die Kunsthochschule Trägerin des Promotionsrechts ist. Eine weitere Besonderheit des Kunsthochschulgesetzes besteht darin, dass den sieben staatlichen Kunsthochschulen (sowie der einen privaten Kunsthochschule Alanus) ermöglicht wird, auch wissenschaftliche Fächer (die nicht kunstbezogen sein müssen) anzubieten.

SWS, für wissenschaftliche Professorinnen und Professoren 10 SWS. |⁵ Die Hochschule gewährt auf Antrag der Professorinnen und Professoren (befristete) Reduzierungen der Lehrverpflichtungen zum Zwecke der Förderung der Durchführung von Kunst- und Forschungsprojekten. Alle wissenschaftlichen Professoren bzw. Professorinnen wurden nach den Einstellungsvoraussetzungen für universitäre Professoren gemäß § 29 Abs. 1 und 2 Kunst HG NRW berufen. In der Berufsordnung ist das Berufungsverfahren angelehnt an dasjenige staatlicher Hochschulen geregelt.

Die Alanus Hochschule verfügt aktuell über zwei Standorte mit einer Hauptnutzfläche von über 7.938 m². Mit der Fertigstellung des Neubaus am Campus II im September 2009 wurde eine Zentralbibliothek eingerichtet, die für einen Bestand von bis zu 20.000 Medien ausgerichtet ist. Sie verfügt über vierzig Lese- und Arbeitsplätze. Der Bestand an Zeitschriften beträgt derzeit 577 Hefte aus Fachzeitschriftenabonnements. Das Anschaffungsbudget ist für das Jahr 2008 mit 46.000 Euro angesetzt, für die Jahre 2009 bis 2012 sind je 38.500 Euro geplant. Zur Universitätsbibliothek Bonn besteht ein etablierter Arbeitskontakt, der im Zuge der weiteren Aufbauarbeit der Alanus-Bibliothek in eine vertraglich vereinbarte Kooperation münden soll.

Die Alanus Hochschule finanziert ihre Ausgaben hauptsächlich durch Stiftungszuwendungen (2008: zu 60 %) und Studiengebühren (2008: zu 26 %) (vgl. Übersicht 8). Hauptzuwender ist die Software AG-Stiftung mit Sitz in Darmstadt. Der Zuschuss des Landes aus Mitteln des Hochschulpakts von Bund und Ländern schwankte in den letzten Jahren zwischen 141 und 166 Tsd. Euro und betrug im Jahr 2008 140 Tsd. Euro. Die laufenden Kosten der Hochschule insgesamt sind für 2009 mit 8.206 Tsd. Euro geplant und steigen auf 10.950 Tsd. Euro im Jahr 2012. Derzeit sind zwei Stiftungsprofessuren eingerichtet: Eine Professur im Fachbereich Architektur (0,2 VZÄ) und eine Professur im Fachbereich Wirtschaft (1,0 VZÄ).

Die Software AG-Stiftung (Darmstadt) hat sich gegenüber der Trägergesellschaft der Alanus Hochschule im Rahmen des Garantievertrages vom 18.09.2007 unwiderruflich und unbedingt verpflichtet, die durch den Betrieb der Alanus Hochschule bis zum 31.08.2011 entstehenden Kosten zu decken und bereits entstandene Verluste zu übernehmen. In einer Erklärung vom 30.12.2008 hat

|⁵ Vergleichbare Regelungen gibt es auch in anderen Bundesländern. Insbesondere ist es nicht ungewöhnlich, dass künstlerische Professuren eine Lehrverpflichtung von 20 SWS haben, teilweise ist dann auch eine Lehrstunde 60 Min. lang, nicht wie sonst üblich 45 Min.

die Software AG-Stiftung zudem eine nachhaltige Sicherung der Alanus Hochschule zugesagt.

Im Bereich der Qualitätssicherung führt die Hochschule die üblichen Maßnahmen wie Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch Studierende und Absolventenbefragungen durch. Seit 2006 wurden alle neuen und bestehenden Studienangebote akkreditiert. Darüber hinaus entwickelt die Hochschule seit Anfang 2008 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn ein Konzept für ein umfassendes, kontinuierliches und kohärentes Qualitätsmanagementsystem.

Derzeit bestehen bilaterale Kooperationsverträge mit vier deutschen Hochschulen, der Bergischen Universität Wuppertal, der Universität Witten-Herdecke, der Universität Trier und der Universität Oldenburg, Kooperationsverträge mit den Universitäten Mainz und Bonn sind in Vorbereitung. Die Kooperationsverträge umfassen in der Regel eine Zusammenarbeit in Studienfächern, Studiengängen, der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (gemeinsame Promotionen) und Forschungsprojekten, ohne bereits auf konkrete Vorhaben einzugehen. Neben diesen vertraglich abgesicherten Kooperationen pflegt die Alanus Hochschule nach eigenen Angaben kooperative Arbeitsbeziehungen zu zahlreichen weiteren Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die in der Regel von den Fachbereichen oder einzelnen Professorinnen und Professoren koordiniert werden. Mit verschiedenen ausländischen Hochschulen wurden Kooperationen hinsichtlich eines Austausches von Studierenden und/oder Dozentinnen und Dozenten vereinbart.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Alanus Hochschule, Alfter, den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat sieht die Vergabe eines Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW lediglich für den Fachbereich Bildungswissenschaften als gerechtfertigt an. Der Wissenschaftsrat gelangt zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Ihren im Leitbild definierten Zielen – der Integration der künstlerischen Handlungskompetenz und des künstlerischen Geistes in die Wissenschaft und der philosophischen, kunstwissenschaftlichen und ästhetischen Reflexionsfähigkeit in die Kunstausbildung sowie der Förderung der Verbindung von Kunst und Philosophie mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern in der Betriebswirtschaft, der Lehrerbildung, der Architektur und den künstlerischen Therapien – wird die Hochschule gerecht. Die Leitungsstruktur der Hochschule ist angemessen. Die Gliederung der Hochschule in sechs Fachbereiche entspricht dem Fächerspektrum. Begrüßt wird die Einrichtung eines Fachbereichs Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung (Kunst an Gymnasien und Gesamtschulen).

Insbesondere in den wissenschaftlichen Fachbereichen Bildungswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zeigt sich eine starke Tendenz zur weiteren Aufspaltung in kleinere Einheiten. Angesichts der Anzahl der Professuren und der Studierenden erscheint die Einrichtung von sieben Instituten des Fachbereichs Bildungswissenschaften ungewöhnlich hoch und kleinteilig. Es wird daher empfohlen, über eine sachlich angemessene Zusammenlegung einzelner Institute nachzudenken.

Der Hochschule ist es gelungen, seit ihrer Anerkennung als staatliche Kunsthochschule im Jahr 2002 neben den bereits bestehenden Bereichen Kunst und Architektur erfolgreich die Fachbereiche Bildungswissenschaften, Kunsttherapie und Wirtschaftswissenschaften aufzubauen sowie die zugehörigen Bachelor-Programme, auch vereinzelt erste Master-Programme, zu entwickeln. Gelungen ist ihr auch die Einbettung in die regionale, in Ansätzen auch in die überregionale, Kulturszene. Insgesamt ist das Profil der Hochschule bereits gut sichtbar, was Lehre und Studium und auch künstlerische Projekte anbelangt, zum Teil auch, was die Forschungsleistungen der wissenschaftlichen Fachbereiche, insbesondere des Fachbereichs Bildungswissenschaften betrifft.

Einzelne Bereiche der Hochschule müssen aber noch weiterentwickelt werden:

_ Der Fachbereich Architektur muss erst noch ein eigenes Profil als Architekturausbildungsstätte entwickeln. Angesichts der geringen Größe des Fachbereichs (2008: 4,1 VZÄ Professuren bei 29 Diplom- und 23 B.A.-Studierenden) und der Ausrichtung des Fachbereichs auf „Architektur und Stadtraum“, die wiederum ganz spezifische Anforderungen an die Ausgestaltung von Studium und Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben stellt, wird es sehr schwierig sein, dafür die erforderlichen eigenständigen Schwerpunkte zu bilden, die dann die Besonderheiten des Standorts in der künstlerischen Ausbildung aufgreifen könnten. Der Fachbereich kann derzeit nicht auf ein spezifisches Forschungsprofil oder eine ausgeprägte Forschungsprogrammatisierung verweisen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe steht die Hochschule vor der Aufgabe, diesen Fachbereich weiter zu profilieren. Dies kann zum Beispiel durch einen Ausbau des Fachbereichs hinsichtlich der sächlichen und insbesondere personellen Ausstattung oder – bei entsprechenden Aktivitäten hinsichtlich künstlerischer Entwicklungsvorhaben bzw. Forschung – durch die Fokussierung auf weiterführende Studienangebote erfolgen.

_ Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 2006 mit zwei Professuren an der Hochschule eingerichtet, 2007 und 2008 um je eine, 2009 um zwei Professuren ergänzt, hatte noch nicht ausreichend Zeit, sein Potential zu entwickeln und zum Profil der Hochschule entscheidend beizutragen. Das Fehlen eines weiterführenden Studiengangs stellte bislang eine Einschränkung für die wissenschaftliche Entwicklung des Fachbereichs dar. Ein spezifiziertes und nachvollziehbares Forschungskonzept im Bereich Wirtschaftswissenschaft ist erst im Entstehen begriffen. Es hat sich noch nicht in nennenswertem Ausmaß in Publikationen niedergeschlagen.

Insgesamt ist es der Alanus Hochschule gelungen, in der Verbindung von Kunst und Bildungswissenschaft ein eigenes Profil zu entwickeln. Die Besonderheiten des Hochschulkonzepts sind eine Quelle für interdisziplinäre Fragestellungen

und viele internationale künstlerische Entwicklungsvorhaben. Die Verbindung von Kunst und Gesellschaft wird in vielen nationalen und internationalen Projekten thematisiert, aber auch als bildungswissenschaftliche (kunstpädagogische, kulturpädagogische) Fragestellung bearbeitet.

Der Fachbereich Bildungswissenschaften konnte bereits ein spezifisches Forschungsprofil in der Befassung mit reformpädagogischen Ansätzen entwickeln. Die zu untersuchenden Modelle werden mit anerkannten empirischen Methoden überprüft und mit anderen pädagogischen Konzepten systematisch verglichen. Bei entsprechender institutioneller Weiterentwicklung kann und sollte der Fachbereich als Treiber der Forschung (Methodenzentrum) auch in andere Bereiche der Hochschule hinein ausstrahlen. Für die angestrebte kritische Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen und aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Aufarbeitung reformpädagogischer Ideen vor allem der Bildungswissenschaften bietet die Hochschule gute Voraussetzungen.

Der Wissenschaftsrat befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vergabe eines Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten allein für den Fachbereich Bildungswissenschaften. Der Fachbereich ist in der Lage, das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten nachhaltig und verantwortungsvoll auszuüben.

Die kooperierenden Universitäten, unter deren Beteiligung die Promotionsverfahren der Alanus Hochschule durchgeführt werden, nehmen eine wichtige Rolle als Institutionen der systematischen Qualitätssicherung der Promotionsverfahren wahr. |⁶ Das Land sollte in Nebenbestimmungen zur Vergabe des Promotionsrechts folgendes verbindlich regeln:

1. Das Promotionsrecht ist befristet auf fünf Jahre zu erteilen und auf den Fachbereich Bildungswissenschaften (Dr. paed.) zu beschränken.
2. Die Mitwirkung eines Universitätsprofessors im Promotionsausschuss der Alanus Hochschule ist zwingend in der Promotionsordnung festzuschreiben, ebenso wie die Auslegung der begutachteten Dissertation an der jeweils beteiligten Universität und an der Alanus Hochschule.
3. Als Zweitgutachter einer Promotionsarbeit ist ein Professor einer Universität zu bestellen.

|⁶ Der Wissenschaftsrat hat an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang die Universitäten als „Organisationszentren der Wissenschaft“ beschrieben. Die vorliegende Konstellation ist in einem übertragenen Sinne vergleichbar mit der damaligen Anregung. Vgl.: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 32.

4. Ebenfalls ist in der Promotionsordnung zu regeln, dass, sollte bei zwei Gutachtern ein Dissens über die ausreichende Leistung durch die Beauftragung eines dritten Gutachters gelöst werden, auch dieser ein Universitätsprofessor sein muss. Damit wäre auch sichergestellt, dass die „Universitätsseite“ indirekt eine bestimmende Position in der Qualitätssicherung einer Promotion und des –verfahrens einnehmen könnte.

In einer fünfjährigen Bewährungsphase sollten Promotionen unter Beteiligung von nordrhein-westfälischen Universitäten durchgeführt werden, da diese Universitäten bereits Erfahrungen in der Ausgestaltung der Besonderheiten des KunstHG NRW sammeln konnten. Darüber hinaus können auch diejenigen Hochschulen anderer Bundesländer einbezogen werden, mit denen bereits Kooperationsverträge hinsichtlich Forschungsprojekten und Promotionsvorhaben bestehen. An diese fünfjährige Phase sollte sich eine Überprüfung der Praxis der Promotionsverfahren durch den Wissenschaftsrat anschließen.

Für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist das eingeschränkte Promotionsrecht allein schon wegen des sehr frühen Aufbaustadiums des Fachbereichs derzeit nicht vertretbar.

Zur Stärkung ihres Profils sowohl in den künstlerischen als auch in den wissenschaftlichen Fachbereichen wird der Hochschule empfohlen, bei Berufungsverfahren insbesondere die Aktivitäten der Kandidaten in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben bzw. in der Forschung in den Vordergrund zu stellen. Gleichwohl darf dies nicht auf Kosten der Qualität der Lehre geschehen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für zehn Jahre aus. Er befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vergabe eines Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten allein für den Fachbereich Bildungswissenschaften unter den beschriebenen Auflagen für einen Zeitraum von fünf Jahren. An diese fünfjährige Phase sollte sich eine Überprüfung der Praxis der Promotionsverfahren durch den Wissenschaftsrat anschließen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
»Alanus Hochschule, Alfter«

2010

Drs. 9773-10
Köln 09 03 2010

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	23
A.II Leitung, Organisation und Verwaltung	24
A.III Lehre und Studium	26
A.IV Forschung	28
A.V Ausstattung	32
V.1 Personelle Ausstattung	32
V.2 Sächliche Ausstattung	34
A.VI Finanzierung	37
A.VII Qualitätssicherung	38
A.VIII Kooperationen	39
B. Bewertung	41
B.I Zu Leitbild und Profil	42
B.II Zu Leitung, Organisation und Gliederung der Hochschule	44
B.III Zu Lehre und Studium	46
B.IV Zur Forschung und zu den künstlerischen Entwicklungsvorhaben	49
B.V Zur Empfehlung eines Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten	55
B.VI Zur Ausstattung	57
VI.1 Zur Personellen Ausstattung	57
VI.2 Zur Sächlichen Ausstattung	58
B.VII Zur Finanzierung	59
B.VIII Zur Qualitätssicherung	60
B.IX Zu Kooperationen	60
Anhang	62

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die nach dem französischen Universalgelehrten Alanus ab Insulis benannte Alanus Hochschule in Alfter bei Bonn wurde im Oktober 2002 als Kunsthochschule vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. Sie ist hervorgegangen aus einer staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtung für freie Kunst mit vorwiegend anthroposophischem Charakter, die bereits 1973 gegründet wurde und im Laufe der Jahre mehrere Entwicklungsstadien durchlaufen hat. Mit der staatlichen Anerkennung als Kunsthochschule im Oktober 2002 haben sich Änderungen der Vorgängereinrichtung in Ausrichtung, Struktur und Rechtsnatur vollzogen: Die rein anthroposophische Ausrichtung aus der Gründerzeit wurde nach Aussage der Hochschule aufgegeben und zu den rein künstlerischen Studienangeboten (Diplom-Studiengänge Bildhauerei, Malerei, Architektur, Eurythmie und Schauspiel/ Sprechkunst) kamen weitere – auch wissenschaftliche – Fachbereiche und Studiengänge hinzu:

- _ Im Jahr 2002 das Studium Generale als jahrgangs- und studiengangübergreifendes geisteswissenschaftliches Ergänzungsstudium;
- _ im Jahr 2006 der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre;
- _ im Jahr 2007 die Master-Studiengänge Kunsttherapie und Pädagogik (M.A., Weiterbildungsstudium) sowie der Lehramtsstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst und dem Abschluss Erste Staatsprüfung;
- _ im Jahr 2008 der Master-Studiengang Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern.

Die Alanus Hochschule strebt das Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 Kunsthochschulgesetz NRW (KunstHG NRW, Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten) für die Fachbereiche Bildungswissenschaft und Wirtschaft an. In diesem Zusammenhang hat die Alanus Hochschule folgende Kooperationen geschlossen:

- _ Bergische Universität Wuppertal

_ Universität Witten-Herdecke

_ Universität Trier

_ Universität Oldenburg

Weitere Kooperationsvereinbarungen werden derzeit mit der Universität Mainz und der Universität Bonn abgestimmt. Zudem besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Forschungskolleg für inter-/transkulturelle Philosophie des philosophischen Seminars der Universität zu Köln und auch mit Hochschulen im Ausland.

Besonderheiten der Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen

Eine Besonderheit weist das nordrhein-westfälische Kunsthochschulgesetz hinsichtlich der Promotionsberechtigung der Kunsthochschulen auf, das – anders als in anderen hochschulgesetzlichen Regelungen in Deutschland – den Kunsthochschulen zwar ein eigenes Promotionsrecht zuspricht, das Verfahren steht aber unter der Voraussetzung der Beteiligung von Universitäten. Mit dieser Vorgabe zielt der Landesgesetzgeber auf ein der Funktion nach „kooperatives Promotionsverfahren“ ab, bei dem die Kunsthochschule Trägerin des Promotionsrechts ist. |⁷ Mithin handelt es sich damit um ein zwar eigenes Promotionsrecht, das Verfahren ist aber insofern eingeschränkt als eine Universität beteiligt werden muss. Dieser Einschränkung stehen auch nicht das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit oder andere Grundrechte entgegen, da den Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem KunstHG von Verfassung wegen kein voraussetzungsloser Anspruch auf Verleihung des Promotionsrechts aus Art.5 Abs. 3 GG zusteht, ohne die Beteiligung von Universitäten an dem Verfahren.

Nach nordrhein-westfälischem Kunsthochschulrecht können Promotionen an staatlichen Kunsthochschulen nur in den an der Kunsthochschule vertretenen wissenschaftlichen Fächern durchgeführt werden, vgl. § 59 Abs. 1 S. 1 und 6 KunstHG NRW. Die staatlich anerkannten Kunsthochschulen haben dieses Promotionsrecht lediglich in den staatlich anerkannten wissenschaftlichen Bereichen, in denen nach Maßgabe der Anerkennung das Promotionsrecht ausdrücklich zuerkannt wird, vgl. § 71 Abs. 2 KunstHG NRW.

Eine weitere Besonderheit des Kunsthochschulgesetzes besteht darin, dass den sieben staatlichen Kunsthochschulen (sowie der einen privaten Kunsthochschule Alanus) ermöglicht wird, auch wissenschaftliche Fächer (die nicht kunstbe-

|⁷ Fachhochschulen haben nach § 67 Abs. 6 Hochschulfreiheitsgesetz kein eigenes Promotionsrecht, können aber in Kooperation mit Universitäten gemeinsam betreute Promotionsverfahren durchführen.

zogen sein müssen) und Lehrerausbildungen anzubieten. |⁸ Dabei kooperieren die Kunsthochschulen mit Universitäten. Die Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen wurde durch Gesetz mit Wirkung ab Wintersemester 2011/2012 auf das zweistufige System umgestellt. |⁹

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Alanus Hochschule versteht sich als Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Sie will künstlerische Handlungskompetenz und künstlerischen Geist in die Wissenschaft und philosophische und kunstwissenschaftliche bzw. ästhetische Reflexionsfähigkeit in die Kunstausbildung integrieren und die Verbindung von Kunst und Philosophie mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern in der Betriebswirtschaft, der Lehrerbildung, der Architektur und den künstlerischen Therapien fördern. Kunst und Wissenschaft sind in den künstlerischen und von der Hochschule als wissenschaftlich bezeichneten Studiengängen der Alanus Hochschule komplementär miteinander verschränkt. Ein identitätsbildender Forschungsschwerpunkt der Alanus Hochschule ist die diskursorientierte Auseinandersetzung mit dem Denken und dem Werk Rudolf Steiners in Kunst und Wissenschaft. Sie versteht sich explizit nicht als eine anthroposophische Hochschule, da dies der notwendigen Pluralität im Hochschulkontext widersprechen würde, sondern als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft, die die Erforschung und Darstellung anthroposophischer Ideen in einem pluralen akademischen Rahmen zu ihren Freiheiten zählt. Durch diesen Ansatz will die Alanus Hochschule einen Beitrag zur Bildungsvielfalt in Nordrhein-Westfalen leisten.

|⁸ Wie das nordrhein-westfälische Kunsthochschulgesetz ausführt, dienen „die Kunsthochschulen der Pflege der Künste insbesondere auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik, der darstellenden und der medialen Künste durch Lehre und Studium, Kunstausbildung und künstlerische Entwicklungsvorhaben sowie Weiterbildung. Sie bereiten auf künstlerische Berufe und auf Berufe vor, deren Ausübung künstlerische Fähigkeiten erfordern. Im Rahmen der ihnen obliegenden Lehrerausbildung und anderer wissenschaftlicher Fächer nehmen sie darüber hinaus Aufgaben der Universitäten wahr.“ Eine ähnlich weite Aufgabenbeschreibung gibt es in Deutschland allenfalls für die Universität der Künste, Berlin, als künstlerische und wissenschaftliche Hochschule, die aber derzeit – außer Pädagogik in Kunst und Musik – neben den künstlerischen ausschließlich kunstbezogene Studiengänge anbietet. vgl. § 4 Abs.3 S. 2 Berl HG: „Die Universität der Künste erfüllt als künstlerische und wissenschaftliche Hochschule ihre Aufgaben auch durch künstlerische Entwicklungsvorhaben und öffentliche Darstellung sowie durch Lehre und Forschung im Grenzbereich von Kunst und Wissenschaft.“

|⁹ Das neue Lehrerausbildungsgesetz des Landes NRW ist am 26. Mai 2009 in Kraft getreten. Durch die Reform wird das Lehramtsstudium auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt. Bis zu Beginn des Wintersemesters 2011/2012 haben die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Zeit, ihre Studiengänge auf die neue Lehrerausbildung umzustellen

Nach eigenen Angaben ist die Alanus Hochschule heute deutschlandweit die einzige Kunsthochschule mit einem Bachelor-Studiengang in Betriebswirtschaftslehre, und die einzige nichtstaatliche Hochschule, die ein Erstes Staatsexamen für das Fach Lehramt Kunst an Gymnasien und Gesamtschulen anbietet und dabei bewusst eine Doppelqualifizierung im Sinne eines kritisch konstruktiven Dialogs zwischen Reform- und Waldorfpädagogik und Erziehungswissenschaft anbieten will. Von 2006 bis 2008 hat sie zudem die erfolgreiche Umstellung der Diplom-Studiengänge auf das Bachelor-Master-System vollzogen.

A.II LEITUNG, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Alanus Hochschule liegt in der Trägerschaft der Alanus Hochschule gGmbH. (Stammkapital 100.000 Euro). Alleingesellschafter der Alanus Hochschule gGmbH ist die Alanus Stiftung (Stiftungsvermögen im Oktober 2009 3,8 Mio. Euro). Die Alanus Stiftung hat zwei Organe: den Vorstand und das strukturell mit einem Hochschulrat vergleichbare Kuratorium. Die Alanus Hochschule gGmbH ist als juristische Person rechtsfähig. Rechtsgeschäfte werden durch ihre Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen getätigt. Als Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin werden Rektor bzw. Rektorin, Prorektor bzw. Prorektorin und Kanzler bzw. Kanzlerin bestellt. Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen sind jeweils zu zweit vertretungsbefugt. Als akademische Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin können nur die vom Senat vorgeschlagenen Rektor bzw. Rektorin und Prorektoren bzw. Prorektorinnen, als kaufmännischer Geschäftsführer bzw. kaufmännische Geschäftsführerin nur die von der Gesellschafterversammlung vorgeschlagene Person bestellt werden.

Die Alanus Hochschule wird durch das **Rektorat** geleitet. Nach § 7 Abs. 1 Hochschulordnung (HSO) besteht das Rektorat aus der Rektorin oder dem Rektor, ein oder mehreren Prorektorinnen oder Prorektoren sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler. Die Amtszeit der Mitglieder des Rektorats umfasst jeweils 5 Jahre. Die Hochschulordnung sieht vor, dass im Rektorat die künstlerischen und wissenschaftlichen Fachbereiche über Rektorin/Rektor und Prorektorinnen/Prorektoren vertreten sein müssen (§ 9 Abs. 9 HSO). Nach § 9 Abs. 3 HSO wird die Rektorin/der Rektor vom Senat mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums auf Vorschlag des Kuratoriums der Alanus Stiftung gewählt. Prorektorinnen/Prorektoren werden vom Senat auf Vorschlag der Rektorin/des Rektors gewählt (§ 9 Abs. 9 HSO).

Die **Kanzlerin/der Kanzler** wird vom Senat auf Vorschlag des Vorstandes der Alanus Stiftung vom Senat gewählt (§ 10 Abs. 2 HSO). Die Arbeit des Rektorats ist durch eine Geschäftsordnung geregelt und in Ressorts gegliedert. Rektorin/

Rektor und Prorektorinnen/Prorektoren sind für die akademischen Belange der Hochschule verantwortlich. Akademische Entscheidungen können nicht gegen den Willen der Rektorin/des Rektors getroffen werden. Die Kanzlerin/der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist für den Haushalt der Hochschule zuständig. Die Kanzlerin/der Kanzler hat ein Vetorecht in Haushaltsfragen, insofern es sich um nicht budgetierte Ausgaben handelt.

Weiteres zentrales Entscheidungsorgan der Hochschule ist der **Senat**. Er berät und entscheidet über die grundlegenden akademischen Belange der Hochschule. Nach § 6 Abs. 1 HSO vertritt der Senat alle Mitgliedsgruppen der Hochschule. Er wird von den Mitgliedern der Hochschule gewählt. Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder achtzehn Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Professoren, vier Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zwei künstlerische und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der Studierenden an.

Die Alanus Hochschule hat zudem ein **Kuratorium** eingerichtet, welches die akademische Vernetzung der Hochschule fördert. Ihm gehören derzeit Vertreter von Kultureinrichtungen (Theater Bonn, Rheinisches Landesmuseum Bonn, Kunsthalle Emden u.a.), von Hochschulen (Universität Bonn, FH Bonn Rhein-Sieg, Universität der Künste, Berlin, FH Düsseldorf), von Geschäftsführungen kooperierender Unternehmen und weitere Mitglieder an.

Die **Verwaltung** ist in vier Abteilungen gegliedert, die jeweils von einer Abteilungsleiterin bzw. einem Abteilungsleiter geleitet wird. Die Leitung der Verwaltung insgesamt obliegt der Kanzlerin bzw. dem Kanzler der Alanus Hochschule.

Das in § 16 HSO verankerte **Hochschulgespräch** gibt allen Hochschulmitgliedern (Rektorat, Professorinnen und Professoren, künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Studierenden) ein Mitspracherecht bei der Beratung allgemeiner Hochschulangelegenheiten. Es findet einmal im Semester statt und wird vom Rektorat in Absprache mit dem Studierendenrat einberufen und thematisch vorbereitet. Die Hochschulgespräche enthalten neben Informationen aus dem Rektorat auch künstlerische Einlagen. Beispielsweise fand im November 2008 ein Hochschulgespräch zum Thema „Hochschulstandort, zweiter Campus der Alanus Hochschule“ statt.

Die Alanus Hochschule ist in sechs **Fachbereiche** gegliedert (Übersicht 1). Die Hochschule hat zwei künstlerische Fachbereiche „Bildende Kunst“ und „Darstellende Kunst“ eingerichtet, in denen die Pflege der freien Kunst im Vordergrund steht. Weitere Fachbereiche sind „Künstlerische Therapien“, „Architek-

tur“, „Bildungswissenschaft“ und „Wirtschaft“. Die Fachbereichsstruktur der Alanus Hochschule stellt sich wie folgt dar:

- _ Fachbereich 01 – Bildende Kunst
 - _ Fachgebiet Bildhauerei
 - _ Fachgebiet Malerei
- _ Fachbereich 02 – Darstellende Kunst
 - _ Fachgebiet Eurythmie
 - _ Fachgebiet Schauspiel
- _ Fachbereich 03 – Künstlerische Therapien
- _ Fachbereich 04 – Architektur
- _ Fachbereich 05 – Bildungswissenschaft
 - _ Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft
 - _ Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung
 - _ Institut für Empirische Sozialforschung
 - _ Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie
 - _ Institut für Elementarpädagogik (in Planung)
 - _ Institut für Philosophische Bildung
 - _ Institut für Kunstwissenschaft
- _ Fachbereich 06 – Wirtschaft
 - _ Institut für Sozialorganik
 - _ Institut für Nachhaltiges Wirtschaften

A.III LEHRE UND STUDIUM

In den sechs Fachbereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Künstlerische Therapien, Architektur, Bildungswissenschaft und Wirtschaft werden insgesamt vier BA und fünf MA-Studiengänge sowie fünf Diplom-Studiengänge, von denen vier auslaufen, und der Lehramtsstudiengang mit Abschluss 1. Staatsprüfung, angeboten (Übersicht 2).

In den künstlerischen Studiengängen (Bildende Kunst, Schauspiel/Sprechkunst, Eurythmie und Architektur), die bis auf den Diplom- Studiengang Schauspiel |¹⁰ entsprechend den Vorgaben des Bologna-Prozesses auf Bachelor und Master umgestellt und akkreditiert sind, steht die freie Kunst im Zentrum des Studi-

|¹⁰ Der Akkreditierungsrat lehnte aus formalen Gründen die Akkreditierung eines Diplom- Studienganges ab.

ums. Im Sinne ihrer auf den Dialog von Kunst und Wissenschaft angelegten Bildungsidee gehört – so die Hochschule – die Förderung von geisteswissenschaftlicher und ästhetischer Reflexionsfähigkeit zum festen Bestandteil des Kunststudiums. Dies soll erreicht werden durch das obligatorische Studium Generale, das geisteswissenschaftliche Module mit kunstwissenschaftlichen und philosophischen Schwerpunkten in allen Studiengängen vorsieht.

In den wissenschaftlichen Studiengängen (Pädagogik; Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern, Kunsttherapie und Betriebswirtschaftslehre) sind neben den allgemeinbildenden obligatorischen wissenschaftlichen Studienangeboten auch kunstpraktische Module Pflicht, die unter dem Titel „Kunst im Dialog“ angeboten werden. Die Ausbildung künstlerischer Handlungskompetenz wird so – nach Vorstellung der Hochschule - zum integralen Bestandteil der wissenschaftlichen Studienangebote.

Seit dem Jahr 2006 sind die wissenschaftlichen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts, 2006), Kunsttherapie (Master of Arts, 2007), Pädagogik (Master of Arts, 2007), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst (Erste Staatsprüfung, 2007) sowie Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern (Master of Arts, 2008) eingerichtet worden.

Die Diplom-Studiengänge Bildhauerei, Malerei, Architektur und Eurythmie werden bis 2010 bzw. 2011 auslaufen. Als einziger Diplom-Studiengang wird dann der Studiengang Schauspiel/Sprechkunst weitergeführt. Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung wird der Lehramts-Studiengang gemäß den landesrechtlichen Vorgaben auf das Bachelor-Master-System umgestellt. Dies wird voraussichtlich zum Studienjahr 2010/2011 erfolgen; die Hochschule wird dann – nach derzeitigem Planungsstand – einen dreijährigen Studiengang Kunst mit dem Abschluss Bachelor of Arts und einen zweijährigen Studiengang Kunst mit dem Abschluss Master of Education anbieten.

Mit Blick auf die zunehmende Akademisierung im Bereich der Ausbildung von Elementarpädagogen ist die Hochschule dabei, einen Bachelor-Studiengang Elementarpädagogik mit Schwerpunkt Waldorfpädagogik und ästhetischer Bildung zu entwickeln. Hierzu besteht eine enge Kooperation mit der Internationalen Vereinigung der Waldorfkindergärten, dem Interessenverband von rund 1.600 Waldorfkindergärten in 64 Ländern. Des Weiteren ist die Hochschule dabei, einen Master-Studiengang Architektur und einen Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre einzurichten, so dass zu allen Bachelor-Studiengängen auch entsprechende Master-Studiengänge angeboten werden können. Der Master Studiengang Betriebswirtschaft wurde Ende 2009 akkreditiert.

Insgesamt studierten im WS 2008/2009 524 Studierende, der Anteil Studentinnen lag bei 67 %, der Anteil ausländischer Studierender bei 14,9 % (vgl. Übersicht 4). Davon waren im gleichen Zeitraum 112 Studierende in Master-Programmen, 162 in Bachelor-Programmen, 200 in Diplomstudiengängen und 50 im Ersten Staatsexamen eingeschrieben. Die Studierendenzahl soll bis zum Jahr 2012 auf 831 Studierende ansteigen (vgl. Übersicht 5). Für die jeweiligen Studiengänge bewarben sich deutlich mehr Studierende, als einen Studienplatz erhielten bzw. annahmen (vgl. Übersicht 3).

Die Hochschule führt die an Kunsthochschulen üblichen Auswahlgespräche durch. In allen Studiengängen finden individuelle Beratungs- und Auswahlgespräche mit allen Bewerberinnen und Bewerbern statt. Die Fachbereiche legen die Kriterien, nach denen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, selbst fest. Neben der Abiturnote und (in künstlerischen Studiengängen) der künstlerischen Eignung werden vor allem auch die Kriterien Studienmotivation und Leistungsbereitschaft bei der Aufnahmeentscheidung berücksichtigt. Die Feststellung der künstlerischen Eignung erfolgt in der bildenden Kunst im Rahmen einer so genannten Mappenvorlage.

Beim Bachelor-Studiengang Wirtschaft ergibt sich die Besonderheit, dass in das Auswahlverfahren der Studierenden an der Hochschule auch Unternehmen eingebunden sind, an denen die Studierenden die Praxisphasen absolvieren, die Teil des Studiums sind.

In den drei Studienjahren 2005/2006 bis 2007/2008 haben durchschnittlich 32 Studierende ihr Studium an der Alanus Hochschule abgebrochen, das entspricht 9,3 % der Studierenden (durchschnittliche Anzahl der Studierenden: 345).

Die Betreuungsrelation liegt im WS 2008/2009 bei 524 Studierende pro 44 Professuren (VZÄ), also 12 Studierende pro Professor, werden auch die Künstler bzw. Künstlerinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einbezogen (12,4 VZÄ), beträgt die Betreuungsrelation 9 Studierende pro Lehrender bzw. Lehrende. In der Ausbauphase 2012 bei dann geplanten 831 Studierenden würde die Betreuungsrelation bei dann geplanten 47 VZÄ Professuren 17 Studierende pro Professor ergeben.

Die Studiengebühren betragen für die Bachelor- und Master-Studiengänge außer BWL etwa 3.600 Euro im Jahr, für den BWL-Studiengang 9.600 Euro/Jahr.

A.IV FORSCHUNG

Die Hochschule berichtet von vielfältigen künstlerischen Projekten der **Kunstausübung und der künstlerischen Entwicklungsvorhaben**. Alle künstlerischen Professorinnen und Professoren sind aktiv Kunstschaffende und führen konti-

nuierlich künstlerische Entwicklungsvorhaben durch. Als derzeitige Schwerpunkte im Bereich der Kunst werden angegeben:

- _ Individuelle Kunstausbübung der einzelnen Professorinnen und Professoren;
- _ Künstlerische Entwicklungsvorhaben mit Fokussierung auf die jeweilige Disziplin;
- _ Künstlerische Entwicklungsvorhaben mit Fokussierung auf Interdisziplinarität;
- _ Künstlerische Entwicklungsvorhaben mit Fokussierung auf gesellschaftlichen Bezug.

Die künstlerischen Professorinnen und Professoren entwickeln ihre Lehre auf der Grundlage ihrer eigenen künstlerischen Produktion. Hierfür werden, so das Rektorat, die Präsenzpflcht an der Hochschule nur für Lehrveranstaltungen und Gremienarbeit verlangt und die projektbezogene Arbeit außerhalb der Hochschule bewusst zugelassen. Eine der Professuren wird als zeitlich befristete Gastprofessur an einen zeitgenössischen Künstler vergeben, um noch besser aktuelle Tendenzen in der Kunstentwicklung an der Hochschule sichtbar machen zu können.

In der **darstellenden Kunst** sind die Professorinnen und Professoren neben ihrer Tätigkeit als Lehrende in Aufführungsprojekten innerhalb und außerhalb der Hochschule, auch im Ausland, beteiligt. Die Professorinnen und Professoren des Fachgebiets Eurythmie entwickeln regelmäßig eigene performative Projekte im Rahmen etwa der jährlich stattfindenden Komponisten- und Bewegungssymposien, an denen regelmäßig zahlreiche auswärtige Künstlerinnen und Künstler teilnehmen.

Im Bereich **Schauspiel/Sprechkunst** hat im Jahr 2008 eine Neuausrichtung stattgefunden. Die Professuren wurden neu besetzt mit dem Ziel, die Ausbildung im Bereich Schauspiel/ Sprechkunst zu professionalisieren und einen engeren Bezug zur zeitgenössischen Theaterentwicklung und zu Filmprojekten herzustellen. Die künstlerischen Entwicklungsvorhaben der Professorinnen und Professoren in diesem Fachgebiet sehen sowohl eigene Produktionen in den Bereichen Schauspiel und Rezitation vor als auch die Mitwirkung an Film- und Schauspielprojekten. Die Alanus Hochschule ist in die Künstlervermittlung der ZAV Fachvermittlung für Darstellende Kunst, Musik und Entertainment der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen worden.

Verschiedene künstlerische Entwicklungsvorhaben dienen nicht nur der freien Kunstausbübung, sondern auch der **Verschränkung von Kunst und Gesellschaft**: Exemplarisch werden aus dem Fachbereich Bildende Kunst ein Dozenten-Studierenden Projekt mit Romakindern in Rumänien genannt, das von der

europäischen Union mit Comenius-Mitteln gefördert wird, sowie ein Theaterprojekt im Stadttheater Görlitz im Schauspielbereich, bei dem es um die Einbindung von Laienschauspielerinnen und Laienschauspielern in Theaterprojekte geht.

Insgesamt hat die Hochschule nach eigenen Angaben eine **kulturwissenschaftliche Forschungsaktivität** entwickelt, die sich vor allem in zahlreichen Fachsymposien und Fachveröffentlichungen niederschlägt zu den Forschungsthemen:

- _ „Rationalität und Intuition“ (2003 - 2006),
- _ „Wirtschaft, Kunst und Kultur“ (seit 2004),
- _ „Interkultureller Dialog“ (seit 2004) und
- _ „Kunst und Wissenschaft“ (seit 2005).

Bereits im Vorfeld der Einführung **pädagogischer Studienangebote** hat die Hochschule nach eigenen Angaben mit entsprechenden Forschungsaktivitäten begonnen. Die Hochschule nennt:

- _ sehr aufwändige empirische Studien über Absolventinnen und Absolventen von Waldorfschulen in Deutschland und in der Schweiz, die in Kooperation mit der Universität Düsseldorf durchgeführt wurden.
- _ den Sammelband „Perspektiven der Waldorfpädagogik. Beiträge zu einem wissenschaftlichen Dialog“
- _ den Sammelband „Waldorfpädagogik an staatlichen Schulen“, der die Erfahrung eines Pilotprojektes an Bremer Grundschulen auswertet.

Die Studienkonzepte wurden im Rahmen eines Forschungs- und Evaluationsprojektes mit verschiedenen Lehrstühlen der Universität Paderborn entwickelt.

Nach Einführung der Studiengänge mit pädagogischem Schwerpunkt im Jahr 2007 wurden zudem wissenschaftliche Publikationen zu erkenntnistheoretischen und kunsttheoretischen Themen realisiert. Sie sollen das Pendant zu den empirischen Studien darstellen und betreffen die Erkenntnisgrundlagen der Waldorfpädagogik und des Denkens Rudolf Steiners.

Als weitere empirische Forschungsprojekte führt die Hochschule auch Hochschulkooperationen mit ausländischen Hochschulen in Brasilien und Norwegen an, bei denen es darum geht, im Rahmen von Master- und Promotionsstudiengängen gemeinsame Forschungsvorhaben zum Thema Waldorfpädagogik im Diskurs mit der Erziehungswissenschaft zu betreuen. Aus diesen Kooperationen ist als ein weiteres konkretes Projekt die Begründung eines „ROSE - Research On Steiner Education“ hervorgegangen, an dem Erziehungswissenschaftler aus

Norwegen, Deutschland und Brasilien beteiligt sind und welches als das erste peer-reviewed Journal dieser Art weltweit geplant ist.

In den Bildungswissenschaften reichen die aktuellen Forschungsthemen und Veröffentlichungen von Erziehungswissenschaften über Schulpädagogik und Lehrerbildung, empirischer Sozialforschung bis hin zu Kultur- und Bildungsphilosophie.

In der **Betriebswirtschaftslehre** entwickeln die Professorinnen und Professoren je nach fachlichem Schwerpunkt die Lehre auf der Grundlage ihrer fachspezifischen Forschung, wie die Hochschule ausführt. Der Fachbereich sieht sein besonderes Profil in der Verknüpfung wirtschaftswissenschaftlicher Fachlichkeit mit kulturwissenschaftlicher sowie kunstpraktischer Ergänzung. In Vorbereitung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre wurden daher verschiedene interdisziplinäre Symposien zum Thema Kunst und Wirtschaft veranstaltet. Seit Einführung des Studiengangs wird zudem an der Profilierung der Forschungstätigkeit durch die Fokussierung auf das Thema Nachhaltigkeit in der Wirtschaft gearbeitet. Der Fachbereich hat dabei innovative Forschungsfelder wie z. B. die „Rückverfolgung und Qualität globaler Lebensmittelverfügbarkeit“ oder „Partnerschaftlichkeit in der Wertschöpfungskette“ eröffnet.

Der anthroposophischen Komponente des Leitbildes entsprechend wurde an der Alanus Hochschule das „Institut für Sozialorganik“ eingerichtet, das in enger Anbindung an die unternehmerische Praxis die sozialwissenschaftlichen Ideen Rudolf Steiners thematisiert und untersucht und das von einem Honorarprofessor geleitet wird. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt wird derzeit im Rahmen einer Juniorprofessur für das Thema Non-Profit-Management etabliert. Der Inhaber der Professur ist spezialisiert auf den Bereich des Sozialmanagements sowie der Bildungsökonomie und betreut Projekte in Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft (Köln) und für den Bund der freien Waldorfschulen (Stuttgart). In der Kunsttherapie schließlich wurden in den Jahren 2007 und 2008 mit Zustimmung des MIWFT von der Hochschule fünf Professuren, die den Maßgaben für wissenschaftliche Professuren nach § 29 KunstHG NRW entsprechen, eingerichtet. Die Hochschule betont, dass der Fachbereich Künstlerische Therapien der Alanus Hochschule seit 2008 Mitglied eines Forschungsnetzwerkes zur Kunsttherapie ist, dem auch die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen und die Fachhochschule Ottersberg angehören.

Laut Selbstbericht der Hochschule wird die künftige Entwicklung im Leistungsbereich Forschung durch folgende Handlungsschritte geprägt sein:

- _ Fokussierung und Konkretisierung ihrer Forschungsschwerpunkte und daraus abgeleiteten Forschungsprojekte.

- _ Ausbau der Forschungsinfrastruktur an der Hochschule (Bestandsaufbau der Bibliothek, Zugang zu elektronischen Ressourcen, Schaffung zusätzlicher räumlicher und personeller Ressourcen für Forschung).
- _ Ausbau der bestehenden Forschungsk Kooperationen bzw. Begründung neuer Forschungsk Kooperationen.
- _ Intensivierung der Drittmittelinwerbung.

Die Alanus Hochschule verfolgt das Ziel, das Promotionsrecht in den Fachbereichen Bildungswissenschaft und Wirtschaft zu erhalten. Sie tut dies nach eigenen Angaben einerseits zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Forschung und zur Ermöglichung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihren profilbildenden Forschungsthemen, z. B. im Bereich der Reform- und Waldorfpädagogik, des Diskurses von Kunst und Wissenschaft sowie der Eurythmie, aber auch, weil erst durch das Promotionsrecht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses optimal erfolgen könne. Bislang führt die Hochschule keine eigenen Promotionsvorhaben durch, es gibt aber zahlreiche Promotionsvorhaben, die in individuellen Kooperationen einzelner Wissenschaftler mit Universitäten erfolgen.

Die Hochschule hat in den letzten Jahren zwischen 30 und 408 Tsd. Euro Drittmittel eingeworben, insgesamt im Zeitraum 2002 bis 2008 716 Tsd. Euro (vgl. Übersicht 7). Diese stammen hauptsächlich aus Mitteln der Software AG Stiftung (SAGST) und der Damus-Stiftung. In der Finanzplanung werden Drittmittel in Höhe von 300 Tsd. Euro im Jahr 2009 erwartet, die relativ linear auf 900 Tsd. Euro im Jahr 2012 ansteigen sollen (vgl. Übersicht 9).

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahr 2008 waren insgesamt 97,5 Personalstellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) vorhanden. Diese verteilten sich mit 44,4 VZÄ auf Professuren, mit 13,3 VZÄ auf die Lehrbeauftragten und Dozenten bzw. Dozentinnen, mit 12,4 VZÄ auf die Künstler bzw. Künstlerinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und mit 27,4 VZÄ auf sonstige Personalstellen (vgl. Übersicht 6).

Die Anzahl der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren ist seit dem Jahr 2002 (dem Jahr der staatlichen Anerkennung) auf 47 hauptamtliche Professorinnen und Professoren im Studienjahr 2008/2009 (zusammen 44,4 Vollzeitstellen-Äquivalente, VZÄ) um das Sechsfache gestiegen. Die Lehrverpflichtung beträgt für künstlerische Professorinnen und Professoren 20 SWS, für wissenschaftliche Professorinnen und Professoren 10 SWS. Dies entspricht

der Lehrverpflichtung an staatlichen Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen. |¹¹ Die vorlesungsfreie Zeit ist derjenigen staatlicher Hochschulen vergleichbar. Alle wissenschaftlichen Professoren bzw. Professorinnen wurden nach den Einstellungsvoraussetzungen für universitäre Professoren gemäß § 29 Abs. 1 und 2 Kunst HG NRW berufen. Die Hochschule verleiht nur mit entsprechender Zustimmung des MIWFT den Professorentitel (§ 71 Abs. 5 KunstHG).

Eine schematische Aufteilung der Zeitkontingente im Sinne einer expliziten Verteilung der Arbeitszeit für die Bereiche Kunst bzw. Forschung und Beteiligung an der Selbstverwaltung der Hochschule erfolgt nicht. Nach Angaben der Hochschule entspricht es dem Selbstverständnis der Professorinnen und Professoren, dass sie sich in der Lehre, in der Kunst bzw. Forschung sowie in der Selbstverwaltung aktiv beteiligen. Alle Professorinnen und Professoren übernehmen im üblichen Rahmen Aufgaben im Bereich der Selbstverwaltung, insbesondere in Gremien und Delegationsgruppen der Hochschule (Senat, Fachbereichsrat, Akkreditierungskommission, Evaluationskommission u. a.). Für diese Beteiligung an der Selbstverwaltung wird keine Reduzierung der Lehrverpflichtung gewährt, vielmehr wird darauf geachtet, dass alle Professorinnen und Professoren bestimmte Funktionen an der Hochschule übernehmen.

Die Hochschule gewährt allerdings auf Antrag der Professorinnen und Professoren (befristete) Reduzierungen der Lehrverpflichtungen zum Zwecke der Förderung der Durchführung von Kunst- und Forschungsprojekten. Der Frauenanteil bei Professoren und Mittelbau beträgt rund 40 %.

Berufungsverfahren

In der Berufsordnung ist das Berufungsverfahren angelehnt an dasjenige staatlicher Hochschulen geregelt:

Stellenbeschreibungen für Professorinnen und Professoren werden vom Fachbereich vorbereitet und vom Rektorat in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Die Entscheidung über Denominationen erfolgt durch die Rektorin/den Rektor in Abstimmung mit dem jeweils betroffenen Fachbereich.

Für die Durchführung des Berufungsverfahrens und zur Erarbeitung einer Berufungsliste wird eine Berufungskommission eingerichtet. Die Mitglieder der Berufungskommission werden von der Rektorin / vom Rektor in Absprache mit den jeweiligen Fachbereichen ernannt. Die Berufungskommission setzt sich aus

|¹¹ Vergleichbare Regelungen gibt es auch in anderen Bundesländern. Insbesondere ist es nicht ungewöhnlich, dass künstlerische Professuren eine Lehrverpflichtung von 20 SWS haben, teilweise ist dann auch eine Lehrstunde 60 Min lang, nicht wie sonst üblich 45 Min.

mindestens drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem Studierenden zusammen. Der Kommission kann in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auch eine Professorin oder ein Professor einer anderen Hochschule angehören. In die Berufungskommission kann überdies auch ein externer, nicht der Hochschule angehöriger Experte als stimmberechtigtes Mitglied zusätzlich aufgenommen werden. Die Berufungskommission stellt einen Kriterienkatalog auf der Grundlage des § 29 Kunsthochschulgesetz NRW auf. Bei der Aufstellung der Kriterien ist zu unterscheiden zwischen Professorinnen und Professoren, deren Aufgaben auf künstlerischem Gebiet liegen (§ 29 Abs. 1 Kunsthochschulgesetz NRW) und Professorinnen und Professoren, deren Aufgaben auf wissenschaftlichem Gebiet liegen (§ 29 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz). Zur sachverständigen Begutachtung anhand der Einstellungsvoraussetzungen des § 29 Kunsthochschulgesetz NRW werden zwei Gutachten von auswärtigen unabhängigen Professorinnen und Professoren angefordert, die das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren prüfen.

Die Berufungskommission entscheidet über die Aufstellung einer Berufungsliste. Diese soll in der Regel drei Vorschläge mit einer Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Vorschläge sind zu begründen. Die Vorsitzende/der Vorsitzende der Berufungskommission leitet die Entscheidung der Kommission dem Rektorat zu. Das Rektorat überprüft anhand dieser Unterlagen, ob bei der Aufstellung der Berufungsliste die genannten Bestimmungen eingehalten worden sind und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Reihenfolge der Berufungsliste nach qualitativen und strukturellen Gesichtspunkten schlüssig begründet ist. Hält das Rektorat eines der Kriterien für nicht erfüllt, so kann es die Berufungsliste an die Berufungskommission zur erneuten einmaligen Beratung und Beschlussfassung durch die Berufungskommission zurückweisen.

Die Rektorin/der Rektor beruft auf der Grundlage der Rechtsvorschriften die Hochschullehrerin bzw. den Hochschullehrer. Er kann eine Professorin oder einen Professor abweichend von der Reihenfolge des Vorschlages der Berufungskommission berufen oder einen neuen Vorschlag anfordern. Ohne Vorschlag kann er eine Professorin oder einen Professor nach Beschlussfassung im Rektorat berufen, wenn die Sicherung des ordnungsgemäßen Lehrbetriebs oder Auflagen seitens des Ministeriums oder der Akkreditierungsagenturen es erfordern.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Alanus Hochschule verfügt aktuell über zwei Standorte, Campus 1 und den im September 2009 eingeweihten Campus 2, mit einer Hauptnutzfläche von über 7.938 m². Den ursprünglichen Kern des Campusgeländes bildet ein schon in

den 1970er Jahren für den Lehrbetrieb umgebauter Gutshof (Campus Johannishof), der in den Jahren 2004 bis 2008 kontinuierlich durch Neubauten auf mittlerweile 4.635 m² Hauptnutzfläche (HNF) ergänzt wurde. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Alanus Stiftung, die die Räumlichkeiten zu sehr günstigen Konditionen an die Trägerin der Hochschule, die Alanus Hochschule gGmbH, vermietet. An diesem Standort befinden sich vor allem Gebäude mit Atelier- und Arbeitsräumen, in denen die künstlerische Lehre und z. T. auch die Kunstausbildung bzw. die künstlerischen Entwicklungsvorhaben stattfinden (41 Räume mit insgesamt 3.106 qm HNF).

Zusätzlich sind an diesem Standort auch 13 Seminarräume (mit insgesamt 956 qm HNF), in denen die wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen stattfinden, und 34 Büroräume (insgesamt 573 qm HNF) für das künstlerische und wissenschaftliche Personal sowie für die Verwaltung vorhanden.

Der zweite Campus („Buschdorfer Weg“) mit 2.976 m² HNF (63 Räume) wurde im September eingeweiht. Der zweite Campus weist – neben den notwendigen Atelierflächen – vor allem zahlreiche Seminarräume für die Lehre in den wissenschaftlichen Fächern sowie einen umfangreichen Bestand an Büroräumen für das wissenschaftliche Personal auf.

Aufgrund der baulichen Situation auf dem Campus Johannishof und nicht zuletzt wegen der zahlreichen und neuwertigen Ateliergebäude an diesem Standort verbleiben die Fachbereiche 01 und 02 (Bildende Kunst und Darstellende Kunst) am Campus Johannishof, während die Fachbereiche 03 bis 06 (Künstlerische Therapien, Architektur, Bildungswissenschaft und Wirtschaft) in den Gebäuden im zweiten Campus untergebracht werden. Die Bibliothek wurde ebenfalls auf den zweiten Campus verlagert, da dort erheblich mehr Fläche für diese zentrale Einrichtung zur Verfügung steht.

Bisherige Entwicklung der Alanus Bibliothek und Entwicklungsziele

Mit der Fertigstellung des Neubaus am Campus II im September 2009 wurde eine Zentralbibliothek eingerichtet, die für einen Bestand von bis zu 20.000 Medien ausgerichtet ist. Zudem ist eine langfristige Raumreserve zuzüglich einer ggf. langfristig notwendigen Magazinfläche im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts vorgesehen. Der Bestand an Zeitschriften beträgt derzeit 577 Hefte aus Fachzeitschriftenabonnements. Die Alanus Hochschule abonniert derzeit 69 Fachzeitschriften. Die Zahl der Abonnements soll zügig auf 140 gesteigert werden. Die Planzahlen des Bibliothekbestandes für 2009 wurden bereits überschritten. Die Hochschule hat einen Bestand von 9.000 Medien angestrebt und im ersten Quartal 2009 einen Bestand von 10.400 Medien erreicht. Derzeitiger Stand im Oktober 2009 sind rund 12.000 Medien.

In der Bibliothek sind derzeit zwei Stellen eingerichtet und besetzt. Die Leiterin der Bibliothek ist Dipl.-Bibliothekarin (FH) und verfügt über jahrelange Berufserfahrung in wissenschaftlichen Bibliotheken. Im neuen Gebäude verfügt die Bibliothek über vierzig Lese- und Arbeitsplätze.

Das Anschaffungsbudget ist für das Jahr 2008 mit 46.000 Euro angesetzt, für die Jahre 2009 bis 2012 sind je 38.500 Euro geplant. Damit wird die Hochschule innerhalb von sechs Jahren einen Betrag von 238.500 Euro in den Aufbau des Medienbestandes investieren.

Durch die Bereitstellung einer verbesserten Infrastruktur zur Beschaffung von umfangreicher und spezialisierter Forschungsliteratur will die Hochschule die Rahmenbedingungen für Forschung in den wissenschaftlichen Fächern sicherstellen. Die wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich sind die Teilnahme am Fernleiheverkehr, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenlos ist (Studierende entrichten einen an Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen üblichen Unkostenbeitrag von 1,50 Euro) und die Möglichkeit, kostenfrei einschlägige elektronische Ressourcen nutzen zu können.

Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, die Dienste der Universitätsbibliothek Bonn zu nutzen. Für Studierende ist diese Nutzungsmöglichkeit kostenlos, da sie als Studierende der Region Bonn mit den Studierenden der Universität Bonn gleichgestellt sind. Die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alanus Hochschule können die Dienste der Universitätsbibliothek Bonn als externe Nutzer in Anspruch nehmen; die dabei anfallenden Unkosten werden von der Alanus Hochschule erstattet. Zur Universitätsbibliothek Bonn besteht ein etablierter Arbeitskontakt, der im Zuge der weiteren Aufbauarbeit der Alanus-Bibliothek in eine vertraglich vereinbarte Kooperation münden soll.

Sonstige Ausstattung

Alle wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten einen neuen PC-Arbeitsplatz oder ein Notebook.

Den Fachbereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Künstlerische Therapien und Architektur werden – neben den PC-Arbeitsplätzen für die Sekretariate – für je zwei künstlerische Professoren ein PC Arbeitsplatz oder ein Notebook zur Verfügung gestellt (inkl. Drucker). Die Rechner werden mit einer auf die Bedürfnisse des Fachbereichs und der Professorinnen und Professoren abgestimmten Software ausgestattet. So sind z. B. die Rechner des Fachbereichs Architektur und der Professur für Neue Medien mit entsprechenden professionellen Grafik- bzw. Videoschnittprogrammen ausgestattet.

Im Medienraum der Hochschule, der für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule zugänglich ist, sind 20 PC-Arbeitsplätze eingerichtet, davon 10 mit zusätzlicher Software-Ausstattung für digitale Bildbearbeitung. Die Geräte werden sowohl für Studienzwecke (insbesondere auch Lehrveranstaltungen) als auch im Rahmen künstlerischer Entwicklungsvorhaben eingesetzt.

Größere Geräteausstattungen sind im Fachbereich Bildende Kunst (zwei Druckpressen, ein Brennofen, sieben Schweißgeräte, 1 Traktor mit 80 PS, 3 Hubwagen, 5 Dreifuss-Hebegeräte a 2 Tonnen, diverse Maschinen wie Kettensägen und Winkelschleifer) sowie im Fachbereich Darstellende Kunst (Bühnentechnik: Beleuchtung und Beschallung) vorhanden. Zudem ist auch auf Campus 2 ein weiterer Medienraum vorgesehen, der derzeit mit Mitteln des Landes NRW ausgestattet wird. Außerdem ist die Hochschule dabei, eine Tiefdruckwerkstatt mit ca. 10 Arbeitsplätzen einzurichten.

A.VI FINANZIERUNG

Die laufenden Kosten sind für 2009 mit 8.206 Tsd. Euro geplant und steigen auf 10.950 Tsd. Euro im Jahr 2012. Die Alanus Hochschule finanziert ihre Ausgaben hauptsächlich durch Studiengebühren (2008: zu 26 %) und Stiftungszuwendungen (2008: zu 60 %) (vgl. Übersicht 8). Hauptzuzwender ist die Software AG-Stiftung (mit Sitz in Darmstadt), mit der ein mittel und langfristiger Finanzierungsbeitrag vertraglich vereinbart ist. Der Zuschuss des Landes aus Mitteln des Hochschulpakts von Bund und Ländern schwankte in den letzten Jahren zwischen 141 und 166 Tsd. Euro und betrug im Jahr 2008 140 Tsd. Euro.

Die Kalkulation der Personalkosten basiert auf dem Personalaufwuchsplan und einer Fortschreibung des bisherigen Gehaltsniveaus sowie einer Berücksichtigung angemessener Gehaltssteigerungen. Die Honorarkosten wurden auf der Grundlage der entsprechenden VZÄ und dem derzeitigen Honorarsatz (30 Euro je Lehrveranstaltungsstunde) kalkuliert. Die Kalkulation der Raumkosten beruht auf der Flächengröße und der zu zahlenden Miete (Altbau: 3,00 Euro/qm, Neubau 6,00 Euro/qm p.m.) sowie der Fortschreibung der Raumnebenkosten (derzeit 1,50 Euro/qm p.m.) unter Berücksichtigung von Preissteigerungen. Die Kalkulation der Kosten für Studienbetrieb und laufenden Betrieb basieren auf einer Fortschreibung der derzeitigen Kosten unter Berücksichtigung der zunehmenden Studierendenzahlen und zukünftiger Preissteigerungen.

Derzeit sind zwei Stiftungsprofessuren eingerichtet: eine Professur im Fachbereich Architektur (0,2 VZÄ) und eine Professur im Fachbereich Wirtschaft (1,0 VZÄ). Drittmitteleinnahmen kalkuliert die Hochschule - nach eigenen Angaben vor allem aufgrund der zunehmenden Forschungsaktivitäten in den wissenschaftlichen Fachbereichen – zunehmend ein. Sie erwartet laut Finanzplanung

eine Steigerung von 430 Tsd. Euro im Jahr 2009 auf 800 Tsd. Euro im Jahr 2012 (vgl. Übersicht 9). In geringem Umfang erwirtschaftet die Hochschule auch sonstige Einnahmen, vor allem durch Fremdvermietung von Räumlichkeiten in der vorlesungsfreien Zeit.

Die Software AG-Stiftung (Darmstadt) hat sich gegenüber der Trägergesellschaft der Alanus Hochschule im Rahmen des Garantievertrages vom 18.09.2007 unwiderruflich und unbedingt verpflichtet, die durch den Betrieb der Alanus Hochschule bis zum 31.08.2011 entstehenden Kosten zu decken und bereits entstandene Verluste zu übernehmen. Mit dieser Liquiditäts- und Verlustdeckungsusage soll eine Insolvenz der Trägergesellschaft der Alanus Hochschule von vornherein vermieden werden. Der Garantiennehmerin soll ermöglicht werden, einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen.

Die Garantiezusage der Software AG-Stiftung ist durch eine Bürgschaft der GLS Gemeinschaftsbank (Bochum) in Höhe von zurzeit 10 Mio. Euro abgesichert. Diese Absicherung wurde vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen als ausreichend eingestuft. In einer Erklärung vom 30.12.2008 hat die Software AG-Stiftung zudem eine nachhaltige Sicherung der Alanus Hochschule zugesagt: „Wir werden uns als strategischer Förderpartner der Alanus Stiftung auch über die bisherige fünfjährige vertragliche Bindung in einem weiteren neugefassten Zielvereinbarungsvertrag an der Finanzierung der Hochschule zur Sicherung der akademischen und administrativen Erfordernisse beteiligen.“

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Die Alanus Hochschule hat – nach eigenen Angaben – in den ersten Jahren nach der staatlichen Anerkennung die Priorität auf vier Aspekte der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gesetzt:

- _ Quantitative und qualitative Standards beim Aufbau des Lehrkörpers sicherstellen,
- _ institutionelle Rahmenbedingungen professionalisieren (Strukturentwicklung),
- _ Stärken und Schwächen intern thematisieren und reflektieren,
- _ externe „Evaluation“ aller Studiengänge durch Akkreditierung.

Seit 2006 wurden alle neuen und bestehenden Studienangebote akkreditiert. Eine der wichtigsten Grundlagen für die Qualitätsentwicklung sind damit – so

die Hochschule - die Bewertungsberichte der Akkreditierungsagenturen, die im Rahmen der Studiengangsakkreditierungen erstellt wurden. Hierzu hat die Hochschule derzeit folgendes Verfahren etabliert: Die Fachbereiche müssen entsprechend den Vorgaben des Rektorats Verfahren zur Qualitätssicherung einrichten. Die Verantwortung für die Umsetzung qualitätsrelevanter Entscheidungen trägt das Rektorat und subsidiär die jeweilige Fachbereichsleitung. Für die Steuerung der Qualitätsentwicklung auf operativer Ebene hat das Rektorat eine Stabsstelle eingerichtet (Rektoratsreferent/-in für Akkreditierung und Evaluation).

Seit Anfang 2008 entwickelt die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn ein Konzept für ein umfassendes, kontinuierliches und kohärentes Qualitätsmanagementsystem. Damit soll das Qualitätssicherungs-System zu einem systematischen Steuerungsverfahren weiterentwickelt werden. Parallel dazu wurde Anfang 2008 ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet, womit die hochschulinternen Prozesse optimiert und weiter professionalisiert werden sollen. Die Hochschule hat ein Eckpunktepapier beschlossen, das die Entwicklung, Implementierung und Erprobung eines adäquaten Qualitätsmanagementsystems für den Zeitraum 2008 bis 2011 festschreibt. Das Rektorat wurde um einen Prorektor für Forschung und Qualitätssicherung erweitert. Es gibt regelmäßige Lehrevaluierungen der einzelnen Veranstaltungen durch die Studierenden und seit 2009 auch Absolventenbefragungen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Zur Zeit bestehen bilaterale Kooperationsverträge mit vier deutschen Hochschulen, der Bergischen Universität Wuppertal, der Universität Witten-Herdecke, der Universität Trier und der Universität Oldenburg, ein Kooperationsvertrag mit der Universität Mainz und Bonn ist in Vorbereitung. Kooperationen gibt es darüber hinaus noch mit elf ausländischen Universitäten in Ägypten, Brasilien, Ecuador, Japan, Kenia, Mexiko, Norwegen, Senegal, Tschechien. Zudem bestehen über das ERASMUS-Programm Partnerschaften zu Hochschulen in Lettland, Norwegen, Polen, Portugal, Ungarn.

Neben diesen vertraglich abgesicherten Kooperationen pflegt die Alanus Hochschule nach eigenen Angaben kooperative Arbeitsbeziehungen zu zahlreichen weiteren Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die in der Regel von den Fachbereichen oder einzelnen Professorinnen und Professoren koordiniert werden. So ist z. B. der Fachbereich Künstlerische Therapien Mitglied im Forschungsverbund Kunsttherapie, dem auch die Hochschule für Kunsttherapie (Nürtingen) und die Fachhochschule Ottersberg, angehören.

Die Hochschule plant eine stetige Weiterentwicklung der akademischen Kooperationsbeziehungen, insbesondere im noch jungen Bereich der wissenschaftlichen Forschung. Ein bedeutendes zukünftiges Forum der Kooperation wird die Einrichtung einer Forschungsstelle für interdisziplinäre Geisteswissenschaft sein. Diese Forschungsstelle kooperiert mit dem „Zentrum für europäische Studien“ der Universität Trier; assoziiert ist weiter das „Titus Brandsma Institut für Spiritualität“ der Universität Nijmegen (Prof. Dr. Inigo Bocken). Das „Centre for Advanced Studies“ der Königlich Flämischen Akademie der Wissenschaften von Belgien ist gleichfalls beteiligter Partner (Direktor Prof. Dr. Marc De Mey). Ferner arbeiten weitere 37 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (darunter Professorinnen und Professoren) aus Deutschland und aus sechzehn weiteren Nationen an dieser Forschungsstelle mit.

Der Vertrag mit der **Bergischen Universität Wuppertal**, der im Jahr 2008 für zunächst fünf Jahre abgeschlossen wurde, umfasst: Dauerhafte Zusammenarbeit in dafür geeigneten Wissenschaftsdisziplinen, Studienfächern und Studiengängen, in der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs und in Forschungsprojekten. Insbesondere: gemeinsame Lehr- und Studienangebote im Bereich der Kunstpädagogik, Abstimmung von Programmakkreditierungen in diesem Bereich, Entwicklung eines 2-Fach-Bachelor-Studiengangs an der Alanus Hochschule durch Ergänzung mit Fächern der BUW, gemeinsame Promotionen beider Hochschulen, gemeinsame drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte.

Der Vertrag mit der **Universität Witten-Herdecke**, im Jahr 2008 unbefristet abgeschlossen, umfasst: Umfassende Kooperation in Forschung und Lehre, insbesondere durch Durchführung von Lehrveranstaltungen, Entwicklung von Forschungsprojekten, Betreuung und Durchführung von gemeinsamen Promotionsvorhaben im Rahmen der Promotionsordnung der Universität Witten-Herdecke, Beteiligung an Hochschulprüfungen sowie Möglichkeit zur Beteiligung an Berufungskommissionen. Vergleichbare Kooperationsverträge wurden mit den Universitäten **Trier** und **Oldenburg** im Juni bzw. September 2009 abgeschlossen.

Mit ausländischen Hochschulen wurde in allen Fällen jeweils Dozentinnen und Dozenten- sowie Studierendenaustausch vereinbart. Die Verträge wurden in den Jahren 2005 bis 2008 abgeschlossen.

Auch der Kooperationsvertrag mit dem Forschungskolleg inter-/ transkulturelle Philosophie des philosophischen Seminars der Universität zu Köln und dem Institut für philosophische Bildung der Alanus Hochschule zielt auf die Vorbereitung gemeinsamer Forschungsprojekte und Promotionsvorhaben.

B. Bewertung

Die Alanus Hochschule stellt in ihrer Fächerausrichtung – Bildende und Darstellende Kunst, Künstlerische Therapien, Architektur, Bildungswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften – verbunden mit ihrem Status als private Kunsthochschule eine Besonderheit im deutschen Hochschulsystem dar. In der Kombination mit einem – jedenfalls nicht offensichtlich kunstbezogenen – Studiengang, hier den Wirtschaftswissenschaften wird die Option, die das KunstHG NRW bietet, derzeit lediglich von der Alanus Hochschule genutzt. |¹² Die Einordnung der Kunsthochschulen in das Hochschulsystem – und indirekt damit die Frage nach einem Promotionsrecht der Kunsthochschulen – erfolgt international durchaus unterschiedlich: Im anglo-amerikanischen Ausland zum Beispiel sind sie auch als *schools* in einen größeren Universitätszusammenhang integriert. In der Schweiz sind sie den jeweiligen Fachhochschulen zugeordnet. In Österreich wurden alle bisherigen Kunsthochschulen 1998 in Kunstuniversitäten umgewandelt und haben das Promotionsrecht, das sie zum Teil auch in nichtkünstlerischen Disziplinen anbieten. |¹³ Aber auch in diesem Zusammenhang gibt es keine Beispiele, die neben den künstlerischen oder kunstbezogenen

|¹² Wie das nordrhein-westfälische Kunsthochschulgesetz ausführt, dienen „die Kunsthochschulen der Pflege der Künste insbesondere auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik, der darstellenden und der medialen Künste durch Lehre und Studium, Kunstausübung und künstlerische Entwicklungsvorhaben sowie Weiterbildung. Sie bereiten auf künstlerische Berufe und auf Berufe vor, deren Ausübung künstlerische Fähigkeiten erfordern. Im Rahmen der ihnen obliegenden Lehrerausbildung und anderer wissenschaftlicher Fächer nehmen sie darüber hinaus Aufgaben der Universitäten wahr.“ Eine ähnlich weite Aufgabenbeschreibung gibt es in Deutschland allenfalls für die Universität der Künste, Berlin, als künstlerische und wissenschaftliche Hochschule, die aber derzeit – außer Pädagogik in Kunst und Musik – neben den künstlerischen ausschließlich kunstbezogene Studiengänge anbietet. vgl. § 4 Abs.3 S. 2 Berl HG: „Die Universität der Künste erfüllt als künstlerische und wissenschaftliche Hochschule ihre Aufgaben auch durch künstlerische Entwicklungsvorhaben und öffentliche Darstellung sowie durch Lehre und Forschung im Grenzbereich von Kunst und Wissenschaft.“

|¹³ Die Akademie der Bildenden Künste Wien und die Universität für angewandte Kunst, Wien bieten ein Doktoratsstudium der Philosophie und der Naturwissenschaften an. Wissenschaftliche und künstlerische Promotionen werden an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Graz angeboten.

Fachbereichen einen Fachbereich Wirtschaft mit einem entsprechenden Bachelor-Programm anbieten, während die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien oder vergleichbaren Schulen auch international durchaus an den Kunsthochschulen bzw. vergleichbaren Einrichtungen angesiedelt ist.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche disziplinären Elemente die Alanus Hochschule in ihrer derzeitigen Gestalt prägen. Rein quantitativ – nach der Zahl der Professuren (in VZÄ) und der Zahl der Studierenden – überwiegen die künstlerischen und kunstbezogenen Anteile der Hochschule sehr stark, wenn die Bildungswissenschaften und die Künstlerische Therapie als kunstbezogene Fachbereiche bezeichnet werden: Auf den Fachbereich Wirtschaft entfallen im Jahr 2008 lediglich 6 VZÄ Professuren (14 %) und 98 Studierende (19 %).

Inwiefern es aus einer Systemperspektive sinnvoll für das Hochschulsystem eines Landes ist, wenn Kunsthochschulen sich wissenschaftlichen Gebieten annähern, die – auf den ersten Blick – mit künstlerischen oder kunstbezogenen Aspekten nur wenig zu tun haben, kann an dieser Stelle für die Akkreditierung der Hochschule nur eine untergeordnete Rolle spielen. Gleichwohl stellt dies einen interessanten, möglicherweise innovativen, Ansatz in der Differenzierung des Hochschulsystems dar. |¹⁴ Das Land hat Anfang 2009 einen Kunsthochschulbeirat eingerichtet, mit dem Auftrag, das Land begleitend bei der Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen und ihrer künstlerischen Studienangebote zu beraten. Dieser Beirat sollte die Alanus Hochschule in ihrer spezifischen Entwicklung ebenfalls kritisch begleiten.

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Ihrem Leitbild – Integration der künstlerischen Handlungskompetenz und des künstlerischen Geistes in die Wissenschaft und der philosophischen und kunstwissenschaftlichen bzw. ästhetischen Reflexionsfähigkeit in die Kunstausbildung sowie Förderung der Verbindung von Kunst und Philosophie mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern in der Betriebswirtschaft, der Lehrerbildung, der Architektur und den künstlerischen Therapien – wird die Hochschule weitgehend gerecht: Insbesondere in den Fachbereichen Bildende und Darstellende Kunst sowie Bildungswissenschaften werden neben einer soliden, umfassenden künstlerisch-praktischen bzw. pädagogischen Ausbildung, theoretische Angebo-

| ¹⁴ Der Wissenschaftsrat befasst sich derzeit mit der Frage der Differenzierung des Hochschulsystems in einer Arbeitsgruppe, die ihre Ergebnisse voraussichtlich im November 2010 vorlegen wird.

te in kunstwissenschaftlicher, kunsthistorischer und philosophischer Ausrichtung vermittelt. Darüber hinaus wird der Thematik Kunst in der Gesellschaft große Aufmerksamkeit geschenkt. Das Institut „Kunst im Dialog“ der Hochschule initiierte mit dem „Tandem-Projekt“ Kooperationen zwischen Kunst- und BWL-Studierenden, was sich als ein erfolgreiches Modell für interdisziplinäre Lehre darstellt.

Der Hochschule ist es gelungen, seit ihrer Anerkennung als staatliche Kunsthochschule im Jahr 2002 neben den bereits bestehenden Bereichen Kunst und Architektur erfolgreich die Fachbereiche Bildungswissenschaften, Kunsttherapie und Wirtschaftswissenschaften aufzubauen sowie die zugehörigen Bachelor-, auch vereinzelt erste Master-Programme, zu entwickeln. Gelungen ist ihr auch die Einbettung in die regionale, in Ansätzen bereits auch in die überregionale, Kulturszene. Insgesamt ist das Profil der Hochschule bereits gut sichtbar, was Lehre und Studium und auch künstlerische Projekte anbelangt, zum Teil auch bereits, was die Forschungsleistungen der wissenschaftlichen Fachbereiche, insbesondere des Fachbereichs Bildungswissenschaften betrifft.

Der Fachbereich Künstlerische Therapien mit dem im Jahr 2007 eingerichteten Master-Studiengang Kunsttherapie weist das Profil einer klinisch orientierten Kunsttherapie auf. Die Vernetzung mit dafür notwendigen klinischen Einrichtungen ist gut fundiert.

Einzelne Bereiche der Hochschule müssen aber noch weiterentwickelt werden:

_ Der Fachbereich Architektur muss erst noch ein eigenes Profil als Architekturausbildungsstätte entwickeln. Angesichts der geringen Größe des Fachbereichs (2008: 4,1 VZÄ Professuren bei 29 Diplom- und 23 B.A.-Studierenden) und der Ausrichtung des Fachbereichs auf „Architektur und Stadtraum“, die wiederum ganz spezifische Anforderungen an die Ausgestaltung von Studium und Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben stellen, wird es sehr schwierig sein, dafür die eigentlich notwendigen eigenständigen Schwerpunkte zu bilden, die dann die Besonderheiten des Standortes in der künstlerischen Ausbildung aufgreifen könnten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe steht die Hochschule vor der Aufgabe, diesen Fachbereich weiter zu profilieren. Dies kann zum Beispiel durch einen Ausbau des Fachbereichs hinsichtlich der sächlichen und personellen Ausstattung oder – entsprechende Forschungsaktivitäten vorausgesetzt – durch die Fokussierung auf weiterführende Studienangebote erfolgen.

_ Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 2006 mit zwei Professuren an der Hochschule eingerichtet, 2007 und 2008 um je eine, 2009 um zwei Professuren ergänzt, hatte noch nicht ausreichend Zeit, sein Potential zu entwickeln und zum Profil der Hochschule entscheidend beizutragen. Anzuerkennen ist allerdings, dass es der Hochschule – neben der erfolgreichen Etablierung des

Bachelor-Programms – auch gelungen ist, kooperierende Unternehmen für diesen Studiengang zu gewinnen, die Studienplätze finanzieren und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

Die insgesamt positive Entwicklung der Hochschule zeigt sich in einer kreativen Atmosphäre, einem großen Engagement aller Beteiligten und einer prägnanten *Corporate Identity*. Beeindruckend ist auch die außerordentlich positive Unterstützung durch die Träger und Kooperationspartner und -partnerinnen, durch die sehr zufriedenen Studierenden und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sowie durch engagierte Professoren und Professorinnen.

Bemerkenswert ist auch das Engagement der Stifter, darunter insbesondere der Software AG Stiftung, die nicht nur die Um- und Neubauten der beiden Campus finanziert hat, sondern auch ganz wesentlich zum Kapitalstock der Alanus-Stiftung in Höhe von 3,8 Mio. Euro beigetragen haben.

B.II ZU LEITUNG, ORGANISATION UND GLIEDERUNG DER HOCHSCHULE

Die Leitungsstruktur der Hochschule ist angemessen: Der Senat ist an der Wahl der Hochschulleitung ausreichend beteiligt. Die Mitglieder des Rektorats nehmen an den Sitzungen der anderen Organe der Hochschule lediglich mit beratender Stimme teil. Die Unabhängigkeit der Hochschule vom Träger in wissenschaftlichen Angelegenheiten ist institutionell gewährleistet. Es wird allerdings empfohlen, die Möglichkeiten, in denen der Rektor ohne Vorschlag der Berufungskommission berufen kann, auf die Situationen zu beschränken, in denen es die Sicherung des ordnungsgemäßen Lehrbetriebs oder Auflagen seitens des Ministeriums erfordern (vgl. Kapitel A.V.1. Personelle Ausstattung, Unterkapitel Berufungsverfahren).

Die Zusammensetzung des Senats ist insofern zu überdenken, als nur ein Studierendenvertreter vorgesehen ist.. Auffällig ist auch, dass Frauen in den Leitungsgremien nur zu einem geringen Anteil beteiligt sind, während der Frauenanteil bei den Professuren und dem Mittelbau zusammengenommen rund 40 % und bei den Studierenden deutlich über 60 % beträgt.

Die Gliederung der Hochschule in sechs Fachbereiche ist dem Fächerspektrum geschuldet. Begrüßenswert ist die Einrichtung eines Fachbereichs Bildungswissenschaften, wie er auch an einigen staatlichen Universitäten (z. B. in Duisburg-Essen) zur Lehrerbildung eingeführt worden ist. Dies hat der Wissenschaftsrat

bereits in früheren Empfehlungen gefordert, um der Lehrerausbildung einen einheitlichen „institutionellen Ort“ an der Hochschule zu sichern. |¹⁵

Insbesondere in den wissenschaftlichen Fachbereichen Bildungswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zeigt sich aber eine starke Tendenz zur weiteren Aufspaltung in kleinere Einheiten. Angesichts der Anzahl der Professuren und der Studierenden erscheint die Einrichtung von *sieben* Instituten des Fachbereichs Bildungswissenschaften ungewöhnlich hoch und kleinteilig. Es wird daher empfohlen, über eine sachlich angemessene Zusammenlegung einzelner Institute nachzudenken. Eine mögliche Systematik, die mit entsprechenden erziehungswissenschaftlichen Organisationsformen an deutschen Universitäten korrespondiert, könnte wie folgt ausgestaltet sein:

1. Ein Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Schul- und Vorschulpädagogik. In diese Einrichtung würden aufgehen: Das Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, das Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung und das geplante Institut für Elementarpädagogik.
2. Ein Institut für Empirische Sozialforschung: Darin könnte ein *Methodenzentrum* oder ein „*Kompetenzzentrum*“ etabliert werden, das Beratungs- bzw. methodische Hilfeleistungen auch für Forschungsvorhaben in anderen Fachbereichen (z. B. Wirkungsforschung im Hinblick auf die Eurythmie und sonstige künstlerische Therapien) erbringt.
3. Ein Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie (mit vermutlich deutlich medizinischen Akzentsetzungen)
4. Ein Institut für Philosophische Bildung und für Kunstwissenschaft (zuständig auch für das Studium Generale), in dem die bisherigen Institute für Philosophische Bildung und für Kunstwissenschaft zusammengelegt würden.

Hervorzuheben ist eine ausgeprägte Kommunikationskultur innerhalb der Hochschule. Eine wichtige Rolle dafür spielen die regelmäßig stattfindenden Hochschulgespräche, die fachbereichsübergreifend stattfinden. Dadurch stellt die Hochschule einen lebendigen Ort des Austauschs dar.

| ¹⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung, Köln 2001, S. 45f.

Der Hochschule ist es gelungen, innerhalb kurzer Zeit ihre Bachelor- sowie zwei Master-Programme, die noch um weitere ergänzt werden sollen, einzuführen. Alle bereits eingeführten Studiengänge, bis auf den Diplom-Studiengang Schauspiel |¹⁶, sind entsprechend den Vorgaben des Bologna-Prozesses auf Bachelor und Master umgestellt und akkreditiert. In den künstlerischen Studienangeboten, die seit Bestehen der Hochschule – erst als Diplom, jetzt als BA und MA angeboten werden – hat die Hochschule ein eigenes, sehr erfolgreiches Profil entwickeln können. Auch die Kombination der Kunst mit der Pädagogik ist als sehr erfolgreich zu bezeichnen, sowohl was den Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst (Erste Staatsprüfung, 2007) als auch das Master-Programm Pädagogik (Master Pädagogik, Weiterbildungsstudium, seit 2007), anbelangt.

In den übrigen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Studiengängen, die erst später eingeführt wurden – Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts, seit 2006), **Kunsttherapie** (Master of Arts, seit 2007) |¹⁷, sowie „Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ (Master of Arts, seit 2008) – sind teils bereits positive Entwicklungen zu verzeichnen. Insgesamt ist es zu früh, um beurteilen zu können, wie stark diese erst kürzlich eingeführten Studiengänge zum eigenen Profil der Hochschule beitragen können.

Das Studienangebot für **Bildende Kunst** hat sowohl inhaltlich als auch konzeptionell ein sehr hohes Niveau. Es vereint in produktiver Weise die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung jedes Studierenden mit einem strukturierten Lehrangebot zur Entwicklung kreativer Methodik, künstlerisch-handwerklicher Fertigkeiten, reflexiver Kompetenzen und fachtheoretischem Wissen. Das Innovative und Besondere des Fachbereichs liegt in der weitgehenden Auflösung der

| ¹⁶ Der Akkreditierungsrat lehnte aus formalen Gründen die Akkreditierung eines Diplom- Studienganges ab.

| ¹⁷ Neben der Alanus Hochschule wurde in den letzten Jahren an zwei weiteren Kunsthochschulen in Deutschland das Fachgebiet Kunsttherapie als Studiengang bzw. Fachbereich eingeführt. Kunsttherapie wird in Deutschland bislang als grundständiges Studium an Fachhochschulen angeboten: An der Fachhochschule Ottersberg (Bachelor) und an der HKT Nürtingen (Bachelor). Weiterführende Studiengänge in der Kunsttherapie gibt es ebenfalls nur an wenigen Institutionen: berufsbegleitend an der Internationalen Hochschule Calw (Master Intermediale Kunsttherapie), Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Gestaltung (Master); Vollzeitstudium: Hochschule für Bildende Künste Dresden (Diplom). Der Studiengang an der Alanus Hochschule ist als „stärker anwendungsorientiert“ akkreditiert. Weiterbildungen in Kunsttherapie, die mit einem Zertifikat der Hochschule abschließen, gibt es auch noch an der Alanus Hochschule und an der Akademie der Bildenden Künste München.

Professorenklassen. Ungewöhnlich sind auch die Tandemprojekte, in denen Studierende verschiedener Fachbereiche gemeinsam ein Projekt durchführen. Zudem werden Kenntnisse zur Professionalisierung im Kunstbetrieb vermittelt und in Ausstellungen und Aktionen im öffentlichen Raum lokal, national und international erprobt. Workshops über die Fragen von Kunst und Gesellschaft mit Gastkünstlern erweitern und bereichern das Angebot. Eine enge Vernetzung der Bildenden Kunst mit den anderen künstlerischen Disziplinen wie Schauspiel und Eurythmie wirkt sich fruchtbar auf alle beteiligten Bereiche aus.

Die Entscheidung der Hochschule, die Kunstausbildung in einen Bachelor- Bildende Kunst und in einen Masterstudiengang „Master of Fine Arts“ und einen „Master Pädagogik“ umzuwandeln, hat sich sehr förderlich auf die konzeptionelle Entwicklung der Ausbildung ausgewirkt, soweit dies in diesem frühen Stadium (Beginn des Master-Programms Pädagogik im WS 2007/2008) beurteilt werden kann. |¹⁸ Inhaltlich hat sich das Angebot in der Bildenden Kunst durch die gezielte Berufung von Experten in Neuen Medien, Landart, Skulptur, Konzeptioneller Malerei erweitert und signifikant verbessert. Durch eine Gastprofessur, die pro Semester neu besetzt werden kann und durch Lehraufträge wird darüber hinaus die Auseinandersetzung mit aktuellen Kunsttendenzen bereichert und ergänzt. In der künstlerisch-praktischen Ausbildung stellen Lehramtsstudierende und Studierende der Freien Kunst eine einheitliche Gruppe dar. Insgesamt ist die Ausbildung zum Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst in seiner praktisch-wissenschaftlichen Ergänzung gelungen.

Die **Darstellenden Künste** nehmen an der Hochschule auch eine zwischen den verschiedenen Bereichen vermittelnde Rolle ein. Sie wirken in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in verschiedene Fachbereiche hinein: Mit der Eurythmietherapie gehört ein Teil des Fachbereichs Eurythmie inhaltlich auch in den Bereich Künstlerische Therapien. Die entsprechende Professur ist dem Bereich Künstlerische Therapien zugeordnet, auch wenn die Lehrveranstaltungen hauptsächlich im Studiengang Eurythmie angeboten werden. Hervorzuheben ist auch die gelungene Neuorientierung des Fachbereichs Darstellende Kunst mit dem Versuch, stärker auf Marktanforderungen zu reagieren. Der Erfolg dieses Konzepts zeigt sich in den positiven Reaktionen der regionalen Kulturszene. Das Studienkonzept in dem Master-Programm Kunsttherapie ist als gut zu be-

| ¹⁸ Die Lehramtsausbildung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit den geplanten Studiengängen Kunst (BA) und Kunst (Master of Education, MEd) 2010 bzw. 2011 umgestellt.

werten. Es herrscht eine sehr persönliche Atmosphäre, die auch der sehr guten Betreuungsrelation geschuldet ist.

Die Ausbildung zum **Architekten** ist international stark reglementiert. Das Anforderungsprofil der deutschen und der internationalen Kammern bzw. Verbände der Architekten differieren voneinander, was die Ausgestaltung des Studiums insbesondere in der gestuften Studienstruktur verkompliziert. |¹⁹ Ein 4-jähriger Bachelor-Abschluss eröffnet zwar nach deutschem Kammerrecht und der europäischen Architektenrichtlinie |²⁰ den Zugang zum Beruf Architekt, nicht jedoch nach den internationalen Standards der UNESCO/UIA |²¹. Die Ausrichtung auf Architektur und Stadtraum stellt zusätzliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Lehre, die durch das Curriculum zu vermitteln sind. Diese müssen durch entsprechende Professuren, den Mittelbau und temporär hinzuzuziehende Lehrbeauftragte so abgedeckt werden, dass eine angemessene Kompetenz die besonderen Lehrformen des Architekturstudiums sicherstellt. Zwar kann insbesondere in den künstlerischen Lehrgebieten teilweise auf das Personal anderer Fachbereiche zugegangen werden, dennoch sind die personellen und auch sächlichen Ressourcen für einen grundständigen und den geplanten weiterführenden Master-Studiengang nicht ausreichend. Auch ist die besondere Kompetenz - Architektur und Stadtraum betreffend - im Lehrkörper und seiner personellen Struktur im Moment nicht ausreichend erkennbar (vgl. hierzu auch Kapitel B.VI.1, Personelle Ausstattung).

Die Studierenden der **Wirtschaftswissenschaften** profitieren sehr stark von der engen Verbindung und Vernetzung zu den künstlerischen Bereichen der Hochschule. Sie sind dialogfähig zu den Künsten und erfahren viele Möglichkeiten und Gelegenheiten der Selbstreflexion in ihren Studien. Die enge Verknüpfung mit Unternehmen kann zu erhöhten Handlungskompetenzen beitragen. Allerdings fehlen im Bachelorstudium Module wie "wissenschaftliches Arbeiten" und "empirische Methoden". Besonders im Master-Programm, das 2010 eingeführt wird und als anwendungsorientierter Studiengang akkreditiert wurde, wäre ein größeres Gewicht auf empirische Methoden zu wünschen, die zur kritischen

|¹⁹ Ein grundständiger Studiengang Architektur wird deutschlandweit an zwei weiteren Kunsthochschulen angeboten, der Universität der Künste in Berlin (Diplom-Studiengang) und der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart (Bachelor- und Master-Studiengang).

|²⁰ Richtlinie des Rates 85/384/EWG vom 10. Juni 1985 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr.

|²¹ UNESCO/UIA Charter for Architectural Education und der UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice als Grundlage für die Äquivalenzverhandlungen der WTO.

Auseinandersetzung mit Praxis und Forschung anleiten. Eigenständige Forschungskompetenzen sind Voraussetzung für eine anschließende Promotion.

B.IV ZUR FORSCHUNG UND ZU DEN KÜNSTLERISCHEN ENTWICKLUNGS- VORHABEN

In der Aufgabenbeschreibung nach dem KunstHG NRW sind Kunstausbübung und künstlerische Entwicklungsvorhaben als Aufgaben einer Kunsthochschule genannt. Damit wird auf den künstlerischen Forschungsbegriff verwiesen, der zumeist als künstlerische Entwicklungsvorhaben bzw. als „Forschung in oder durch Praxis“ umschrieben wird. Damit ist gemeint, dass durch diese Arbeiten das Wissen und das Verstehen im künstlerischen Bereich wie auch allgemein erweitert, neue künstlerische Möglichkeiten eröffnet und neue Potentiale künstlerischer Produktion bereitgestellt werden. |²²

Das nordrhein-westfälische Kunsthochschulgesetz verweist darauf, dass im Rahmen der den Kunsthochschulen obliegenden Lehrerausbildung und anderer wissenschaftlicher Fächer sie darüber hinaus Aufgaben der Universitäten wahrnehmen. Aufgabe der Universitäten ist nach § 3 Abs. 1 Hochschulfreiheitsgesetz auch Forschung. |²³

Die Forschungsleistungen und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sind damit hinsichtlich der einzelnen Fachbereiche der Hochschule differenziert zu betrachten.

Das Konzept der Forschung und der künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Bereich **Kunst** der Alanus Hochschule wird wesentlich durch die Benennung als Hochschule für *Kunst und Gesellschaft* bestimmt. Kunstpädagogik, Kulturpädagogik und künstlerische Praxis überschneiden und ergänzen sich: Das „Tandem Projekt“ der Alanus Hochschule, in dem unter Anleitung von Künstlern und Wissenschaftlern Studierenden der Kunst und Wirtschaftswissenschaften miteinander ein Projekt entwickeln, geht auf den speziellen Forschungsansatz von Bildungswissenschaft, bildender Kunst und Kulturwissenschaft zurück. Die Idee

|²² Vgl: Österreichischer Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich, Mai 2009, S. 66.

|²³ Wortlaut § 3 Abs. 1 S.1 Hochschulfreiheitsgesetz: „Die Universitäten dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer).“

für dieses Lehrkonzept kommt aus dem Bereich Berufs- und Arbeitskräfteforschung. |²⁴

Künstlerische Entwicklungsvorhaben der Alanus Hochschule sind ebenfalls durch gesellschaftliche oder soziale Implikationen geprägt. Das seit 2002 vom DAAD geförderte Projekt LOC „Language of Colours“ ist ein internationales Kunst- und Kulturprojekt, welches Kunst als "Vehikel zur Konfliktprävention" erprobt und realisiert. Workshops, Symposien, Ausstellungen in z. B. dem Sudan, Senegal (2005, 2006/07), Ägypten (2009) oder Ecuador (2006/07) finden statt. Diese künstlerischen Entwicklungsvorhaben sind hochschulweit interdisziplinär angelegt. Es gibt Aktivitäten aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Fotografie aber auch Tanz. Das künstlerische Entwicklungsvorhaben "KUSCH Kunstprojekte fördern benachteiligte Schüler", durch das EU-Programm Comenius gefördert, ist ein Schul-Kooperationsprojekt, welches ein Netzwerk von Waldorfschulen, die für sozial benachteiligte Kinder gegründet wurden, herstellt. Künstler und Künstlerinnen der Alanus Hochschule führen an den Schulen Kunstprojekte durch. Das Projekt wird bildungswissenschaftlich durch die Hochschule evaluiert.

Insgesamt ist es der Alanus Hochschule gelungen, in der Verbindung von Kunst und Bildungswissenschaft ein eigenes Profil zu entwickeln. Die Besonderheiten des Hochschulkonzepts sind eine Quelle für interdisziplinäre Fragestellungen und viele internationale künstlerische Entwicklungsvorhaben. Die Verbindung von Kunst und Gesellschaft wird in vielen nationalen und internationalen Projekten thematisiert, aber auch als bildungswissenschaftliche (kunstpädagogische, kulturpädagogische) Fragestellung bearbeitet.

Alle lehrenden Künstler und Künstlerinnen verfolgen darüber hinaus eigene künstlerische Entwicklungsvorhaben, die durch die Hochschule auch institutionell durch die Ermöglichung von Deputatsreduktionen und Freisemestern gefördert werden.

Der Fachbereich **Architektur** kann derzeit nicht auf ein spezifisches Forschungsprofil oder eine ausgeprägte Forschungsprogrammatik verweisen. Dem Fachbereich ist es bislang noch nicht gelungen, das an der Alanus Hochschule aufgrund der spezifischen Ausrichtung der Hochschule vorhandene Potential entsprechend zu nutzen. Dies ist angesichts der geringen Größe des Fachbereichs (mit 4 VZÄ Professuren) nicht sehr verwunderlich (vgl. Kapitel B.VI.1 Zur personellen Ausstattung). Grundsätzlich könnten dort theoretische und empiri-

|²⁴ Ein Gründungsmitglied der seit 1980 aktiven "Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung e.V." (derweil www.gab-muenchen.de) ist Institutsleiter an der Alanus Hochschule.

sche Studien zu den vielfältigen Fragen von Architektur und Gesellschaft in einer profilbildenden Art und Weise aufgedeckt und wissenschaftlich verwertet werden. Weitere Möglichkeiten könnten sich aus den vielfältigen Kontakten in die Wirtschaft ergeben. Dadurch könnte ein eigenständiges Profil aufgebaut werden, das insbesondere für das geplante Master-Programm fruchtbar gemacht werden könnte.

Der Fachbereich **Künstlerische Therapien** vereinigt sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Elemente. Die Forschungsaktivitäten im Fachbereich sind allerdings noch nicht ausreichend ausgeprägt, es fehlt auch an einem erkennbaren Forschungskonzept. Die von der Hochschule benannten Forschungsaktivitäten sind vorwiegend innerhalb der Praktika bzw. innerhalb der Ausbildung angesiedelt. Unschärfen entstehen, indem Studieninhalte, die erst noch vermittelt werden sollen, bereits als Forschungsgrundlage dienen sollen oder Forschungsinhalte mit Blick auf einen wissenschaftlichen Forschungsbegriff zu allgemein gefasst sind (Forschung zu „Kunst und Leben“ in Addis Abeba). Die Projektbeteiligten sind noch vage („Studierende, verschiedene Kliniken, praktizierende KunsttherapeutInnen“), da die meisten Forschungsvorhaben erst projektiert sind. Empfohlen wird, die laut Bewertungsbericht der Akkreditierungskommission im Aufbau befindliche Praxis- und Forschungsstelle, auch „Beratungsstelle“ genannt, weiterhin zu verfolgen, damit diese wie geplant sowohl die Forschungsmodule als auch die Lehrmodule entsprechend begleiten sowie die Supervision ausführen kann. Ebenso wird die Umsetzung der geplanten externen Beratungsmöglichkeit für Krisenintervention empfohlen.

Dem Fachbereich **Bildungswissenschaften** ist es bereits gelungen, ein spezifisches Forschungsprofil in der Befassung mit reformpädagogischen Ansätzen zu entwickeln. Die zu untersuchenden Modelle werden mit anerkannten empirischen Methoden überprüft und mit anderen pädagogischen Konzepten systematisch verglichen. Bei entsprechender institutioneller Weiterentwicklung kann und sollte der Fachbereich als Treiber der Forschung (Methodenzentrum) auch in andere Bereiche der Hochschule hinein ausstrahlen. Für die angestrebte kritische Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen und aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Aufarbeitung reformpädagogischer Ideen vor allem der Bildungswissenschaften bietet die Hochschule gute Voraussetzungen.

Bei der Beurteilung der Forschungsqualität am Fachbereich spielen die entsprechenden Publikationen der Professoren und Professorinnen, die seit der Berufung an die Alanus Hochschule veröffentlicht wurden, eine wichtige Rolle. Die Publikationsleistung der Professoren und Professorinnen insgesamt beträgt – rein quantitativ – seit der Berufung an die Alanus Hochschule insgesamt 62 Publikationen (Monographien und Aufsätze). Dabei ist zu berücksichtigen, dass von 2002 bis 2007 sechs Professuren und seit 2008 weitere acht, darunter drei Juniorprofessuren, eingerichtet wurden. Hervorzuheben sind von Professoren

der Hochschule durchgeführte empirisch-statistisch orientierte wissenschaftliche Begleituntersuchungen und Evaluationsstudien beispielsweise im Hinblick auf Absolventen von Waldorfschulen, auf neuartige Schulversuche wie die interkulturelle Waldorfschule Mannheim oder generell auf die Didaktik in Waldorfschulen. Die Professur, die in Alter die qualitative Bildungsforschung vertritt, ist in der Erziehungswissenschaft mit zahlreichen Arbeiten und als Mitherausgeberin einer ausgewiesenen Fachzeitschrift für qualitative Sozialforschung gut verankert, zuletzt durch einen Beitrag über autobiografische Forschung im "Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft" (2010). Weitere qualifizierte Forschungsarbeiten und editorische Leistungen von Professoren bzw. Professorinnen der Hochschule sind kulturwissenschaftlich und philosophisch orientiert. Die Publikationen werden zumeist in allgemein anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften bzw. einschlägigen Verlagen veröffentlicht, ein nicht unbeträchtlicher Anteil erscheint in Zeitschriften bzw. Verlagen anthroposophischer Ausrichtung.

Drittmittel sind nicht nur eine wichtige finanzielle Unterstützung für die Forschung, sondern können auch, insbesondere wenn sie im Wettbewerb mit anderen Forschungsinstitutionen eingeworben wurden, ein Indikator für die Qualität der Forschung darstellen. Dem Fachbereich ist es bislang lediglich gelungen, Drittmittel von Stiftungen einzuwerben – insgesamt 417 Tsd. Euro von 2002 bis 2008 –, die allerdings zumeist dem Kreis der die Hochschule auch anderweitig unterstützenden Unternehmen angehören. Der Hochschule wird daher empfohlen, auch weitere Drittmittel, insbesondere in einem wettbewerblichen Verfahren begutachtete, einzuwerben.

Zur Unterstützung der Forschungsleistungen hat die Hochschule bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, die sich natürlich auch auf den Fachbereich auswirken: Zusätzliche Forschungsfreiräume erhalten die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auf Antrag für Kunst- und Forschungsprojekte Deputatsreduktionen oder Forschungsfreisemester. |²⁵

Für das strategische Ziel der Hochschule, die Forschung auszuweiten, kommt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Bedeutung zu. Da die Hochschule kein eigenes Promotionsrecht besitzt, wird der wissenschaftliche Nachwuchs in Kooperation mit anderen Universitäten ausgebildet. Im Fachbereich Bildungswissenschaften werden derzeit 12 Promotionsvorhaben in Kooperation mit Universitäten betreut. Zahlreiche weitere wurden durch die

|²⁵ Die durchschnittlichen Wochendeputate der vollzeitbeschäftigten Professorinnen und Professoren wissenschaftlicher Fachbereiche entsprechen mit derzeit rd. 10 SWS dem an Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen üblichen Maß.

Hochschullehrer und -lehrerinnen bereits an anderen Hochschulen betreut und abgeschlossen. Strukturierte Promotionsprogramme hat die Hochschule bislang nicht entwickelt. Eigener wissenschaftlicher Nachwuchs könnte aus den Absolventen des im Jahr 2007 gestarteten 6-semesterigen Weiterbildungs- Master-Programms Pädagogik voraussichtlich erstmals 2010 die Nachfrage nach Promotionen noch verstärken.

Der Fachbereich Bildungswissenschaften hat mit seiner Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Bildungsforschung die Chance, wichtige Beiträge für den aktuellen bildungstheoretischen und bildungspolitischen Diskurs zu liefern. In den Rahmenrichtlinien bzw. Kerncurricula für die künstlerischen Fächer in den verschiedenen Schulformen und –typen werden Unterrichtsziele genannt, die erheblich über den unmittelbaren künstlerischen Bereich hinausgehen. Für das Fach Bildende Kunst werden u. a. genannt: Schulung der Wahrnehmungs-, Reflexions- und Ausdrucksfähigkeiten, Förderung der sozialen Verantwortung und der Kreativität. Ähnlich betonen praxisorientierte didaktische Beiträge in Fachzeitschriften für den Kunstunterricht Lernzielbestimmungen wie z. B. kulturelle Kompetenz, soziale Qualitäten, Einsichtsfähigkeit im Hinblick auf komplexe Phänomene, Toleranz und Ausdrucksvermögen – Qualitäten, die auch über die unmittelbare Sphäre des Künstlerischen hinaus gesellschaftlich bedeutsam sind. Diese Zielbestimmungen sind bisher in Deutschland kaum empirisch daraufhin geprüft worden, ob die erwarteten Effekte tatsächlich eintreten.

Auch im Hinblick auf die eigenen Fächer der Hochschule (insbesondere Eurythmie, Schauspiel, Kunsttherapie) wären Forschungsleistungen dieser Art sinnvoll. Im gegenwärtig auf die sogenannten PISA-Grundkompetenzen konzentrierten schulpolitischen Trend (Lesefähigkeit, naturwissenschaftliche und mathematische Kompetenzen) könnten solche Forschungen unter Umständen hilfreich sein, die künstlerischen Fächer aus ihrer Verdrängung in den „Nebenfach-Bereich“ zu befreien.

Solche Kooperationen würden eine stärkere Vernetzung der genannten Fächer in der Alanus Hochschule voraussetzen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Der Fachbereich sollte sich dann auch noch stärker forschend an der aktuellen erziehungswissenschaftlichen und schulpolitischen Bildungsdebatte kompetent und originär beteiligen. Gerade mit einer solchen an didaktischen Diskussions-trends orientierten Forschung wäre auch ein Beitrag zur Professionalisierung der Waldorfpädagogik und der demnächst entstehenden Einrichtung zur Vorschulpädagogik |²⁶ zu erwarten. Dabei liegt eine besondere Chance der Alanus

|²⁶ Die Hochschule plant ab 2010/2011 einen BA in Elementarpädagogik einzurichten.

Hochschule in der Verbindung künstlerischer Praxis und didaktischer Theorie mit der Forschungsorientierung, während in den erziehungswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten ästhetische Erziehung eher Gegenstand der Theorie als einer praktisch-künstlerischen Kompetenzbildung ist. Neue Impulse können durch die wissenschaftliche Untersuchung und Betrachtung reformpädagogischer Ansätze und der daraus eventuell folgenden neuen pädagogischen Methoden und Entwicklung neuer Lehr-, Lern- und Organisationsformen in allen Bildungsfeldern, von der Vorschule über sämtliche Schularten bis zum lebenslangen Lernen geschaffen werden.

Im Fachbereich **Wirtschaft** ist ebenfalls eine positive Aufbruchsstimmung zu verzeichnen. Allerdings steht dieser Bereich wissenschaftlich noch sehr in seinen Anfängen, was angesichts der kurzen Aufbauzeit nicht verwundert: Zwei der sechs Professuren wurden erst zum 1.3.2009 besetzt, das Master-Programm wurde Ende 2009 akkreditiert und wird im März 2010 starten. Das Fehlen eines weiterführenden Studiengangs stellte bislang eine Einschränkung für die wissenschaftliche Entwicklung des Fachbereichs dar. Ein spezifiziertes und nachvollziehbares Forschungskonzept im Bereich Wirtschaftswissenschaft ist erst im Entstehen begriffen. Es hat sich noch nicht in nennenswertem Ausmaß in Publikationen niedergeschlagen: Die Publikationsleistung der Professoren und Professorinnen insgesamt beträgt – rein quantitativ – seit der Berufung an die Alanus Hochschule insgesamt 25 Publikationen (Monographien und Aufsätze). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von 2006 bis 2007 drei Professuren und seit 2008 weitere drei, darunter zwei Juniorprofessuren, eingerichtet wurden. Die Durchsicht der Publikationslisten zeigt, dass mehrheitlich Publikationen in D- oder E-Zeitschriften (gemäß dem in der Betriebswirtschaftslehre häufig verwendeten VHB-Ranking |²⁷) oder in nicht blind begutachteten Beiträgen vorliegen. Hiervon gibt es nur wenige Ausnahmen.

Der Aufbau eines neuen Forschungsschwerpunkts wird intensiv vorangetrieben. Dieser soll – soweit dies bereits beurteilt werden kann – die Untersuchung des Wissenschaftsverständnisses von anthroposophischen Theorien als auch der zugrundeliegenden betriebswirtschaftlichen Konzepte beinhalten. Eine solche Herangehensweise ist zu begrüßen, wenn und solange diese Untersuchungen mit allgemein anerkannten wissenschaftlichen Methoden erfolgen. Allerdings entspricht auch dieser geplante Forschungsschwerpunkt nicht dem Profil des Studiengangs, das in der Verknüpfung wirtschaftswissenschaftlicher Fachlichkeit mit kulturwissenschaftlicher sowie kunstpraktischer Ergänzung gesehen

|²⁷ Das VHB-Ranking stellt eine Zeitschriftenbewertung des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (VHB), der Dachorganisation deutscher Universitätsprofessoren im Bereich Betriebswirtschaftslehre dar.

wird (vgl. Kapitel A.III.) Es wäre zudem zu wünschen, dass in für Forschungsschwerpunkte zentralen Instituten, wie etwa dem Institut für Sozialorganik, berufene Professoren auch formal angegliedert wären.

Die geplante Berufung von zwei Professoren bzw. Professorinnen mit den Denominationen Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Führung, Organisation und Personal sowie Wirtschaftsinformatik / Informationsmanagement wird sich sicherlich positiv auf die Entwicklung des Fachbereichs auswirken. Es wird auch dringend empfohlen, dass bei den anstehenden Berufungsverfahren insbesondere die Forschungsaktivitäten der Kandidaten und Kandidatinnen im Vordergrund stehen sollten.

Dem Fachbereich ist es bislang lediglich gelungen, einmalig Drittmittel in Höhe von 250 Tsd. Euro im Jahr 2006 von Stiftungen einzuwerben, die allerdings zu meist dem Kreis der die Hochschule auch anderweitig unterstützenden Unternehmen angehören. Der Hochschule wird daher dringend empfohlen, auch weitere Drittmittel, insbesondere in einem wettbewerblichen Verfahren begutachtete, einzuwerben.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden derzeit 5 Promotionsvorhaben in Kooperation mit Universitäten betreut. Weitere wurden durch die Hochschullehrer und –lehrerinnen bereits an anderen Hochschulen betreut und abgeschlossen.

B.V ZUR EMPFEHLUNG EINES PROMOTIONSRECHTS UNTER BETEILIGUNG VON UNIVERSITÄTEN

Die Arbeitsgruppe befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vergabe eines Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten allein für den Fachbereich Bildungswissenschaften Dieser Fachbereich ist, wenn er wie unter B.II ausgeführt, in vier Institute zusammengefasst wird, in der Lage, das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten nachhaltig und verantwortungsvoll auszuüben. Mit 14 Professuren (30 %) von 47,7 im Jahr 2009 stellt der Fachbereich Bildungswissenschaften den größten Fachbereich an der Hochschule dar. Dies gilt auch für die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit 11,5 im Jahr 2009. Damit ist der Fachbereich angemessen ausdifferenziert, um das Spektrum der Bildungswissenschaften – unter Beteiligung von Universitäten – auch im Promotionsstudium hinreichend darzustellen.

Da das Promotionsrecht an Kunsthochschulen nach dem Kunst HG NRW lediglich eingeschränkt gewährt werden kann, stehen dem Land mit Hilfe von Nebenbestimmungen zur Verleihung des Promotionsrechts (Auflage, Widerrufsvorbehalt) rechtliche Instrumente zur Verfügung, die Ausgestaltung des Promo-

tionsverfahrens mit zu bestimmen. Dies ermöglicht dem Land, auf entsprechende Empfehlungen des Wissenschaftsrates angemessen reagieren zu können.

Die kooperierenden Universitäten, unter deren Beteiligung die Promotionsverfahren der Alanus Hochschule durchgeführt werden, nehmen damit eine wichtige Rolle als Institutionen der systematischen Qualitätssicherung wahr. |²⁸ Um sicherzustellen, dass auch die Alanus Hochschule sich ihrer Verantwortung nicht entziehen kann, sollte aber das Land in Nebenbestimmungen zur Vergabe des Promotionsrechts folgendes verbindlich regeln:

1. Das Promotionsrecht ist befristet zu erteilen und auf den Fachbereich Bildungswissenschaften (Dr. paed.) zu beschränken. Es ist mit einer Rückholoption zu versehen, damit bei aufkommenden Zweifeln an der Qualität der Promotionen oder Promotionsverfahren geeignete Schritte, ggf. eine Aberkennung bzw. Nichtverlängerung des Promotionsrechts, ergriffen werden können. Dies hat der Wissenschaftsrat bereits in seiner Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen gefordert. |²⁹
2. Die Mitwirkung eines Universitätsprofessors im Promotionsausschuss der Alanus Hochschule ist zwingend in der Promotionsordnung festzuschreiben, ebenso wie die Auslegung der begutachteten Dissertation an der jeweils beteiligten Universität und an der Alanus Hochschule.
3. Als Zweitgutachter einer Promotionsarbeit ist ein Professor einer Universität zu bestellen.
4. Ebenfalls ist in der Promotionsordnung zu regeln, dass, sollte bei zwei Gutachtern ein Dissens über die ausreichende Leistung durch die Beauftragung eines dritten Gutachters gelöst werden, auch dieser ein Universitätsprofessor sein muss. Damit wäre auch sichergestellt, dass die „Universitätsseite“ indirekt eine bestimmende Position in der Qualitätssicherung einer Promotion und des –verfahrens einnehmen könnte.

In einer ersten etwa fünf-jährigen Bewährungsphase sollten Promotionen unter Beteiligung von nordrhein-westfälischen Universitäten durchgeführt werden, da

|²⁸ Der Wissenschaftsrat hat an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang die Universitäten als „Organisationszentren der Wissenschaft“ beschrieben. Die vorliegende Konstellation ist in einem übertragenen Sinne vergleichbar mit der damaligen Anregung. Vgl.: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 32.

|²⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009, S. 18.

diese Universitäten bereits Erfahrungen in der Ausgestaltung der Besonderheiten des KunstHG NRW sammeln konnten. Ausnahmsweise können auch diejenigen Hochschulen anderer Bundesländer einbezogen werden, mit denen bereits Kooperationsverträge hinsichtlich Forschungsprojekten und Promotionsvorhaben bestehen. An diese 5-jährige Phase sollte sich eine Überprüfung der Praxis der Promotionsverfahren durch den Wissenschaftsrat anschließen.

Für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten allein schon wegen des sehr frühen Aufbaustadiums des Fachbereichs derzeit nicht vertretbar. Dafür fehlen dem Fachbereich jedenfalls insbesondere die folgenden Voraussetzungen:

- _ Eine ausreichende Repräsentation der Breite des Fachs BWL, die derzeit mit gerade 8 VZÄ Professoren noch nicht erreicht ist.
- _ Das weiterführende Studienprogramm (Master of Arts Betriebswirtschaftslehre) muss etabliert sein.
- _ Es muss ein Forschungskonzept für den Fachbereich entwickelt werden. Die an der Alanus Hochschule erbrachten Forschungsleistungen müssen quantitativ und qualitativ ein ausreichendes Niveau erreichen.

Der Vergabe des Promotionsrechts an den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder auch an andere Fachbereiche muss eine entsprechende Qualitätsprüfung durch den Wissenschaftsrat vorausgehen.

B.VI ZUR AUSSTATTUNG

VI.1 Zur Personellen Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule ist für den Aus- und Aufbau der Studienprogramme bis auf den Fachbereich Architektur ausreichend, unter der Voraussetzung, dass die zwei ausgeschriebenen Professuren in den Wirtschaftswissenschaften besetzt werden. Begrüßenswert ist insbesondere, dass die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter kontinuierlich bis 2012 auf 26,5 VZÄ ansteigen soll. Die Berufungsverfahren erfolgen wissenschaftsgeleitet nach den Vorgaben des Kunsthochschulgesetzes.

Die Personalausstattung im Fachbereich Architektur ist mit 4 VZÄ Professuren, 0,5 VZÄ Lehrbeauftragten und 1 VZÄ künstlerischer und wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin unzureichend, jedenfalls wenn die Hochschule an ihrem Konzept, sowohl einen grundständigen als auch einen weiterführenden Studiengang anzubieten, festhält. Zwar ist ein Lehrimport aus den Fachbereichen der Alanus Hochschule in den künstlerischen Bereichen sicherlich sehr hilfreich, Durch eine bessere Personalausstattung muss jedoch der Vielschich-

tigkeit des Berufsbildes stärker Rechnung getragen werden: Die technischen und die theoretischen Wissenschaften sind nicht mit hauptamtlichen Hochschullehrern besetzt. Die Möglichkeiten für einen Lehr-Import aus anderen Fachbereichen anderer Hochschulen sind nicht transparent. Bei der dringend notwendigen Ergänzung des Lehrkörpers sollte die zukünftige Struktur des Fachbereiches auf die Ausbildung zu „Architekten“ im Bachelor-Studiengang Architektur und Stadtraum genau untersucht werden. In den künstlerischen Bereichen sind auch gemeinsame Berufungen mit dem Fachbereich Kunst vorstellbar. Auch sollte der Fachbereich versuchen, das Potential, das die Hochschule in den Kooperationen mit Unternehmen entwickelt, stärker fruchtbar zu machen.

In den künstlerischen Fächern (Bildende und Darstellende Kunst) ist es der Hochschule gelungen, durch qualifizierte Neuberufungen neue künstlerische Positionen zu erschließen und das Profil der Hochschule weiter zu schärfen. Aber auch in den anderen Fachbereichen konnte die Hochschule ihr Profil durch Neuberufungen stärken.

Allerdings gilt es zukünftig, insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften durch Berufungen sehr forschungsaktive Personen zu gewinnen. Zudem sollte die Hochschule unbedingt berücksichtigen, dass in die Berufungskommissionen immer auch externe Gutachter bestellt werden müssen, um die Kleinheit der Einrichtung zu kompensieren.

Positiv hervorzuheben ist die Einbindung der Lehrbeauftragten und Dozenten und Dozentinnen, die durch zahlreiche Maßnahmen in die Gestaltung der Hochschule und Entwicklung der Studiengänge einbezogen werden, so etwa durch Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Fachkonferenzen und durch die gegenseitige Mitwirkung an Lehrveranstaltungen oder durch Tandemleitung von Lehrveranstaltungen gemeinsam mit hauptberuflich Beschäftigten.

VI.2 Zur Sächlichen Ausstattung

Die vorhandene sächliche Grundausrüstung in den künstlerischen Fachbereichen (Werkstätten, Ateliers und Seminarräumen) ist auf dem Stand der Technik und als sehr gut zu bezeichnen. Wenn der derzeit erfolgende Ausbau der Medienlabore abgeschlossen ist, sollten die diesbezüglichen Engpässe ausgeräumt werden können.

Dies gilt allerdings nur eingeschränkt für den Fachbereich Architektur, hier gibt es Nachholbedarf sowohl was die Ausstattung mit Hardware (Anzahl der verfügbaren Computerarbeitsplätze) als auch deren Ausstattung mit einschlägigen Programmen anbetrifft.

Mit den vorhandenen Ressourcen und der neu geschaffenen Infrastruktur auf dem Campus 2 sind mittelfristig die Voraussetzungen für den geplanten Ausbau der Hochschule auf knapp 50 VZÄ Professuren und über 800 Studierenden im Jahr 2013 geschaffen. Die beiden unterschiedlichen Campus, die etwa 3,5 km voneinander entfernt sind, schaffen zwar eine gewisse Distanz, diese ist aber durch geeignete Maßnahmen, die die Hochschule bereits ergriffen hat, überwindbar.

Die Hochschule sollte allerdings ermöglichen, dass die Unterrichtsräume in der unterrichtsfreien Zeit auch als zusätzliche Arbeitsräume für die künstlerische Arbeit der Studierenden zur Verfügung stehen. Dies ist durch die zusätzliche Belegung der Räume der Kunsttherapie durch den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Kunsttherapie zum Teil nur eingeschränkt möglich.

Hervorzuheben sind die Möglichkeiten, die die Hochschule in Form von Auslandsaufenthalten für Ihre Studierenden bereithält, wie etwa die mehrmonatige Exkursion der Bildhauer-Klassen zu einem Kunstprojekt im Steinbruch in Norwegen.

Die Ausstattung der Bibliothek muss insbesondere mit Blick auf den Zugang zu wissenschaftlicher Literatur für die Fachbereiche Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften verbessert werden. Nachholbedarf besteht insbesondere bei den Abonnements von einschlägigen Fachzeitschriften. Ein solcher Zugang kann auch nicht ersetzt werden durch die umliegenden Bibliotheken der Universität Bonn, die immerhin mindestens 10 km – ohne gute öffentliche Verkehrsanbindung – entfernt sind. Sie kann allenfalls kompensiert werden durch den Zugang zu einschlägigen Datenbanken.

B.VII ZUR FINANZIERUNG

Das Finanzierungskonzept der Hochschule ist plausibel, der Hauptsponsor der Hochschule, die Software AG Stiftung, die die Hochschule bis zu 60 % finanziert, hat auch mittelfristig diese Unterstützung zugesagt. Die vom Land zugewiesenen Mittel aus dem Hochschulpakt I des Bundes und der Länder hat die Hochschule in den Ausbau des Campus investiert und damit gute Voraussetzungen für die Zukunft der Hochschule geschaffen.

Die finanziellen Spielräume der einzelnen Professuren für Forschung sowie künstlerische Entwicklungsvorhaben werden großzügig gehandhabt. Die Hochschule sollte ihre Pläne hinsichtlich einer leistungsbezogenen Forschungsförderung kurzfristig umsetzen.

Wie bereits angeführt, sind weitere Stellen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bereits in der Budgetierung eingeplant, Die aus Sicht der Arbeitsgrup-

pe zusätzlich notwendige sächliche und personelle Ausstattung auch für den Fachbereich Architektur sollte von der Hochschule, insbesondere durch zusätzliche Finanzierung durch die Sponsoren, zu leisten sein.

B.VIII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

An einer kleinen Hochschule ist neben einem formalisierten Qualitätsmanagement-System die interne Kommunikation von großer Bedeutung. Die an der Alanus Hochschule etablierten Gesprächsformen, Mentorate, eine *open door policy* sind erfolgreiche Formen und Bausteine eines institutionalisierten Wissensmanagements. Sie werden dazu genutzt, Probleme schnell und unbürokratisch zu beheben und die Curricularentwicklung zu beeinflussen. Daneben beginnt die Alanus Hochschule aber auch damit, ein umfassendes System der internen und externen Qualitätssicherung zu entwickeln und zu implementieren:

Es gibt regelmäßige Lehrevaluationen der einzelnen Veranstaltungen durch die Studierenden und seit 2009 auch Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse dieser Lehrevaluationen werden dem neu eingerichteten Prorektor für Forschung und Qualitätssicherung mitgeteilt, der sie in Entscheidungen der Hochschulleitung einbezieht.

Für eine Beurteilung des derzeit von der Hochschule mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn entwickelten Qualitätsmanagementsystems ist es derzeit zu früh. Die dafür angeführten Eckpunkte sind vernünftig und geeignet, ein sinnvolles Qualitätssicherungssystem einzuführen.

B.IX ZU KOOPERATIONEN

Es ist der Alanus Hochschule gelungen, mit den regionalen Hochschulen zu kooperieren und sich damit bereits zum Teil in das regionale wissenschaftliche Umfeld zu integrieren. Die Bestrebungen, verschiedene Kooperationen mit umliegenden Hochschulen aufzubauen, werden nachdrücklich unterstützt. Dadurch kann das Angebot der Alanus Hochschule in Lehre und Forschung sinnvoll ergänzt werden.

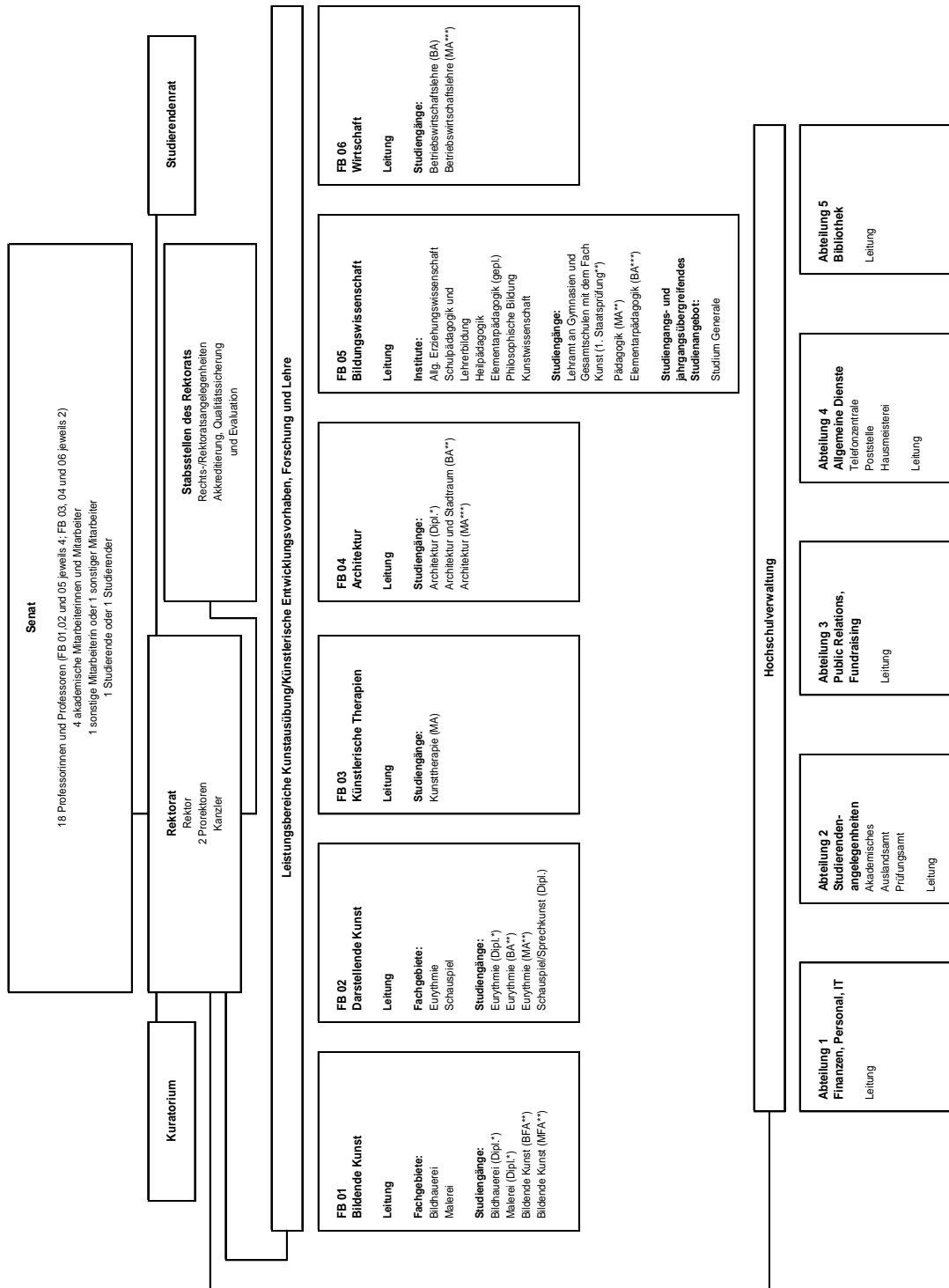
Beeindruckend stellt sich die Kooperation der Hochschule mit mittelständischen Unternehmen dar, insbesondere mit einigen Handelsunternehmen, die zum Teil auch Studienplätze der BWL finanzieren. Die Unternehmen stellen darüber hinaus Praktikumsplätze für die Studierenden der Betriebswirtschaftslehre zur Verfügung.

Der Alanus Hochschule ist es gelungen, sich mit regionalen Kultureinrichtungen zu vernetzen. Sie wirkt durch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in ihr Umfeld hinein. Sie hat dadurch auch eine regionale „Kulturszene“ hervorgebracht.

Anhang

- Übersicht 1: Organigramm
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)
- Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen
- Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2003/04 bis WS 2008/09
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2009-2013
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten
- Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2002-2008
- Übersicht 8: Finanzierung 2003-2008
- Übersicht 9: Finanzplanung 2009-2012

Übersicht 1: Organigramm



* auslaufende Studiengänge ** aufbauende Studiengänge *** geplante Studiengänge
Quelle: Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

64 **Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)**

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ ¹⁾ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Bildhauerei	Diplom (auslaufend)	8	Präsenzstudium	Alfter	-
Malerei	Diplom (auslaufend)	8	Präsenzstudium	Alfter	-
Bildende Kunst Bildhauerei Malerei	Bachelor of Fine Arts	8	Präsenzstudium	Alfter	-
Bildende Kunst Kunstpraxis Kunstvermittlung	Master of Fine Arts	2 4	Aufbaustudiengang Präsenzstudium optional: Kontaktstudium	Alfter	-
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst Bildhauerei Malerei	Erste Staatsprüfung	9	Präsenzstudium	Alfter	-
Kunst	Bachelor of Arts (geplant ab 2010/11)	6	Präsenzstudium	Alfter	-
Kunst	Master of Education (geplant ab 2011/12)	4	Präsenzstudium	Alfter	-
Eurythmie	Diplom (auslaufend)	8	Präsenzstudium	Alfter	-
Eurythmie Pädagogik Therapie	Bachelor of Arts	8	Präsenzstudium	Alfter	-
Eurythmie Bühneneurythmie Eurythmietherapie Eurythmiepädagogik Sozialeurythmie	Master of Arts	2 4	Aufbaustudiengang Vollzeitstudium Präsenzstudium Weiterbildungsstudium Kontaktstudium	Alfter	-
Schauspiel/Sprechkunst	Diplom	8	Präsenzstudium	Alfter	-
Architektur	Diplom (auslaufend)	10	Präsenzstudium	Alfter	-
Architektur und Stadtraum	Bachelor of Arts	8	Präsenzstudium	Alfter	-
Architektur	Master of Arts (geplant ab 2010/11)	2	Aufbaustudiengang Kontaktstudium	Alfter	-
Kunsttherapie	Master of Arts	4	Aufbaustudiengang Präsenzstudium	Alfter	-
Elementarpädagogik	Bachelor of Arts (geplant ab 2010/11)	6	Präsenzstudium	Alfter	-
Pädagogik Schule und Unterricht Pädagogische Praxisforschung	Master of Arts	6	Weiterbildungsstudium Kontaktstudium	Alfter	-
Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozial- therapeutischen Arbeitsfeldern	Master of Arts	5	Weiterbildungsstudium Kontaktstudium	Alfter	-
Betriebswirtschaftslehre	Bachelor of Arts	6	Präsenz	Alfter	-
Betriebswirtschaftslehre ²⁾	Master of Arts (geplant ab 2010/11)	6 bzw. 8	Weiterbildungsstudium Kontaktstudium	Alfter	-

1) RSZ = Regelstudienzeit in Semestern

2) Das Master-Programm BWL ist berufs begleitend angelegt und dauert als Teilzeitstudium in der Regel sechs Semester, wenn der vorangehende Studienabschluss im Fach Betriebswirtschaftslehre erfolgt ist. Auch Absolventen anderer Studienfächer können den Master of Arts in Betriebswirtschaftslehre erwerben: Sie holen in einem zusätzlichen Grundlagenjahr die wichtigsten BWL-Kenntnisse nach. Die vorgesehene Studienzeit beläuft sich in diesem Fall auf acht Semester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2003/04				WS 2004/05				WS 2005/06			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten ^{1,2}	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten ^{1,2}	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten ^{1,2}	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bildhauerei (Diplom; auslaufend)	-	k.A. ³⁾	15	-	-	k.A.	14	19	-	37	17	14	-
Malerei (Diplom; auslaufend)	-	k.A.	24	-	-	k.A.	26	14	-	56	26	19	-
Eurythmie (Diplom; auslaufend)	-	k.A.	0	-	-	k.A.	6	21	-	25	9	7	-
Schauspiel/Sprechkunst (Diplom)	-	k.A.	6	-	-	k.A.	12	5	-	57	12	5	-
Architektur (Diplom; auslaufend)	-	k.A.	21	-	-	k.A.	14	8	-	14	5	4	-
Insgesamt		-	66	-		-	72	67		189	69	49	

1) Absolventen: jeweils Studienjahr

2) Bei den Absolventen der Studienjahre 2004/05 und 2005/06 handelt es sich um Studierende, die die Alanus Hochschule bereits vor der staatlichen Anerkennung besuchten, und die im Rahmen einer Einstufungsprüfung in unterschiedliche Fachsemester der Diplom-Studiengänge übergeleitet wurden. Die Angabe einer mittleren Studiendauer erfolgt nur für die Studierenden, die seit dem ersten Fachsemester nach der anerkannten Studienordnung studiert haben; dies ist ab dem Absolventenjahrgang 2006/07 der Fall.

3) k.A. = Keine Angaben (die Anzahl der Bewerber wurde erst ab dem Studienjahr 2005/06 erfasst)

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2006/07					WS 2007/08					WS 2008/09				
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten ¹⁾	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten ¹⁾	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten ¹⁾	mittlere Studien- dauer (Semester)			
1	2	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26			
Bildhauerei (Diplom; auslaufend)	-	38	22	10	10,2	19	23	5	9,1	-	-	-	-			
Malerei (Diplom; auslaufend)	-	74	24	12	8,2	63	26	10	8,6	-	-	-	-			
Bildende Kunst (BFA)	Bildhauerei Malerei	-	-	-	-	-	-	-	-	58	31	-	-			
Bildende Kunst (MFA)	Kunstpraxis Kunstvermittlung	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8	-	-			
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst (Erste Staatsprüfung)	Bildhauerei Malerei	-	-	-	-	25	14	-	-	31	15	-	-			
Eurythmie (Diplom; auslaufend)	-	15	11	11	8,0	-	-	4	8,6	-	-	-	-			
Eurythmie (BA)	Pädagogik, Therapie	-	-	-	-	13	9	-	-	11	8	-	-			
Eurythmie (MA)	Bühneneurythmie Eurythmiepädagogik Sozialeurythmie Eurythmietherapie	-	-	-	-	14	13	12	-	40	31	-	-			
Schauspiel/Sprechkunst (Diplom)	-	41	13	6	8,0	23	0	9	8,0	28	12	-	-			
Kunsttherapie (MA)	-	-	-	-	-	18	13	7	2,0	18	5	-	-			
Architektur (Diplom; auslaufend)	-	16	5	-	-	-	-	5	11,4	-	-	-	-			
Architektur und Stadtraum (BA)	-	-	-	-	-	15	8	-	-	23	17	-	-			
Pädagogik (MA)	Schule und Unterricht Pädagogische Praxisforschung	-	-	-	-	23	17	-	-	18	9	-	-			
Leitung, Bildung und Forschung in heilpäd. und sozialtherapeut. Arbeitsfeldern (MA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	8	-	-			
Betriebswirtschaft (BA)	-	71	34	-	-	84	32	-	-	87	35	-	-			
Insgesamt		255	109	39		297	155	52		335	179	-				

1) Absolventen: jeweils Studienjahr

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2003/04 bis WS 2008/09

Abschluss	Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2003/04				WS 2004/05				WS 2005/06			
			Studierende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Diplom	Bildhauerei (auslaufend)		56	k.A. ²⁾	k.A. ³⁾	k.A. ³⁾	58	k.A.	k.A.	k.A.	73	k.A.	42,8	14,8
	Malerei (auslaufend)		74	k.A.	k.A.	k.A.	80	k.A.	k.A.	k.A.	89	k.A.	87,7	12,3
	Eurythmie (auslaufend)		17	k.A.	k.A.	k.A.	29	k.A.	k.A.	k.A.	43	k.A.	86,4	13,6
	Architektur (auslaufend)		45	k.A.	k.A.	k.A.	35	k.A.	k.A.	k.A.	34	k.A.	28,3	32,1
	Schauspiel/Sprechkunst		21	k.A.	k.A.	k.A.	31	k.A.	k.A.	k.A.	37	k.A.	74,3	11,4
	Diplom insgesamt			213	k.A.	k.A.	k.A.	233	k.A.	k.A.	k.A.	276	k.A.	66,3

Abschluss	Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09			
			Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	3	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
	Bildhauerei (auslaufend)		83	k.A. ²⁾	50,6	20,5	77	69	49,4	18,2	58	44	56,9	20,7
	Malerei (auslaufend)		84	k.A.	81,0	15,5	93	88	83,9	17,2	68	50	86,8	17,8
	Eurythmie (auslaufend)		45	k.A.	86,7	20,0	41	38	90,2	17,1	14	11	85,7	27,3
	Architektur (auslaufend)		35	k.A.	28,6	28,6	38	34	31,6	26,3	29	14	31,0	27,5
	Schauspiel/Sprechkunst		49	k.A.	85,3	10,2	34	33	64,7	5,9	31	29	61,3	0,0
	Diplom insgesamt		296	k.A.	67,9	18,2	283	262	66,1	17,3	200	148	66,0	18,0
Erste Staatsprüfung	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst	Bildhauerei Malerei	-	-	-	-	14	14	78,6	21,4	50	41	72,0	8,0
	Erste Staatsprüfung insgesamt		-	-	-	-	14	14	78,6	21,4	50	41	72,0	8,0
BA	Bildende Kunst	Bildhauerei Malerei	-	-	-	-	-	-	-	-	28	28	57,1	15,4
	Eurythmie	Pädagogik Therapie	-	-	-	-	9	9	100,0	11,1	13	13	100,0	39,3
	Architektur und Stadtraum		-	-	-	-	8	8	50,0	0,0	23	23	43,5	21,7
	Betriebswirtschaft		35	35	34,3	2,9	69	69	58,0	2,9	98	98	57,1	3,1
	BA insgesamt		35	35	34,3	2,9	86	86	61,6	3,5	162	162	58,6	10,5

Abschluss	Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09			
			Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	3	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
MA	Bildende Kunst	Kunstpraxis Kunstvermittlung	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8	25,0	37,5
	Eurythmie	Bühneneurythmie Eurythmiepädagogik Sozialeurythmie Eurythmietherapie	-	-	-	-	13	13	100,0	15,4	54	54	85,2	25,9
	Kunsttherapie	-	-	-	-	13	13	100,0	7,7	15	15	100,0	6,7	
	Pädagogik	Schule und Unterricht Pädagogische Praxisforschung	-	-	-	-	17	17	58,8	17,6	27	27	63,0	11,1
	Leitung, Bildung und Forschung in heilpäd. und sozialther. Arbeitsfeldern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8	87,5	0,0
	MA insgesamt		-	-	-	-	43	43	83,7	14,0	112	112	77,7	18,8
	Diplom, Staatsprüfung, BA und MA insgesamt		331	k.A.**)	64,4	16,6	426	405	67,4	14,3	524	463	66,8	14,9

1) RSZ = Regelstudienzeit

2) k.A. = keine Angaben (in den Studienjahren 2003/04 bis 2006/07 sind auch Studierende erfasst, die die Alanus Hochschule bereits vor der staatlichen Anerkennung besuchten, und die im Rahmen einer Einstufungsprüfung in unterschiedliche Fachsemester der Diplom-Studiengänge übergeleitet wurden. Die Angabe der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit erfolgt daher erst ab dem Studienjahr 2007/08)

3) k.A. = keine Angaben (Daten zum Anteil weiblicher und ausländischer Studierender wurden erst ab dem Studienjahr 2005/06 erhoben)

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2009-2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist 2009	Soll			
		2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6
Bildhauerei (Diplom; auslaufend)	54	20	-	-	-
Malerei (Diplom; auslaufend)	75	25	-	-	-
Bildende Kunst (BFA)	42	115	140	140	140
Bildende Kunst (MFA)	11	15	20	20	25
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst (Erste Staatsprüfung)	50	60	45	15	-
Kunst (BA)	-	20	40	60	60
Kunst (MEd)	-	-	15	20	20
Eurythmie (Diplom; auslaufend)	13	-	-	-	-
Eurythmie (BA)	22	35	40	40	40
Eurythmie (MA)	59	60	60	60	60
Schauspiel/Sprechkunst (Diplom)	36	36	48	48	48
Kunsttherapie (MA)	18	25	35	38	38
Architektur (Diplom; auslaufend)	30	15		-	-
Architektur und Stadtraum (BA)	34	45	60	60	60
Architektur (MA)	-	15	25	30	40
Elementarpädagogik (BA)	-	20	50	60	60
Pädagogik (MA)	40	40	40	40	40
Leitung, Bildung und Forschung in heilpäd. und sozialtherap. Arbeitsfeldern (MA)	13	30	40	40	40
Betriebswirtschaftslehre (BA)	101	112	120	120	120
Betriebswirtschaftslehre (MA)	-	15	25	40	40
Insgesamt	598	703	803	831	831

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2002-2008

Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in T Euro (gerundet)						Summe
	2002/03	2003/04	2004/05	2006 ¹⁾	2007	2008 ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Fachbereich 1: Bildende Kunst</i>							
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	-
EU	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Fachbereich 2: Darstellende Kunst</i>							
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	-
EU	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Stiftungen	-	-	-	42	7	-	49
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	-	-	-	42	7	-	49
<i>Fachbereich 3: Künstlerische Therapien</i>							
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	-
EU	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Fachbereich 4: Architektur</i>							
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	-
EU	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Fachbereich 5: Bildungswissenschaft</i>							
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	-
EU	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Stiftungen	45	30	60	116	166	-	417
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	45	30	60	116	166	-	417
<i>Fachbereich 6: Wirtschaft</i>							
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	-
EU	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Stiftungen	-	-	-	250	-	-	250
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	-	-	-	250	-	-	250
Insgesamt	45	30	60	408	173	-	716

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Positionen	Angaben in T Euro (gerundet)				
	Studienjahr				
	2003/2004	2004/2005	2006 ¹⁾	2007	2008
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren	798	866	1.095	1.455	1.875
Einnahmen aus Seminarbetrieb	90	76	174	343	322
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	72	248	293	48	337
Stiftungsprofessuren	-	-	150	150	-
Einnahmen aus Stiftungserlösen	399	379	1.254	1.884	3.910
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Land	154	166	144	141	140
- Kommune	-	-	-	-	-
Drittmittel	30	60	408	173	-
Sonstige Einnahmen:					
- Veranstaltung	17	40	129	18	19
- Vermietung Räume	16	157	124	114	27
- Sonstige Einnahmen	39	73	259	485	477
Gesamteinnahmen	1.615	2.065	4.030	4.811	7.107
Ausgaben					
Personalausgaben	727	746	1.627	2.545	3.969
- Professuren	-	-	566	1.137	1.781
- wiss. Personal	-	-	275	403	601
- sonst. Personal	-	-	786	1.005	1.587
Lehraufträge	184	258	325	411	778
Investitionen (=Abschreibungen)	28	54	126	318	119
Sachausgaben:					
- Kosten Studienbetrieb	174	332	652	428	429
- Betriebskosten	148	163	356	374	405
- Raumkosten	219	369	497	501	562
- Verwaltungskosten	121	131	290	216	567
Sonstige betriebliche Ausgaben	-	-	-	-	271
Gesamtausgaben	1.601	2.053	3.873	4.793	7.100
Überschuss / Defizit	14	12	157	18	7

1) Umstellung auf Kalenderjahr als Geschäftsjahr
 Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Finanzplanung 2009-2012

Positionen	Angaben in T Euro (gerundet)			
	Studienjahr			
	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Studiengebühren	2.475	3.210	4.024	4.450
Einnahmen aus Seminarbetrieb	-	-	-	-
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	634	935	1.350	1.500
Stiftungsprofessuren	145	250	250	250
Einnahmen aus Stiftungserlösen	4.630	4.570	4.000	4.000
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:				
- Land	-	-	-	-
- Kommune	-	-	-	-
Drittmittel	430	500	700	800
Sonstige Einnahmen:				
- Veranstaltungen	-	-	-	-
- Vermietung Räume	-	-	-	-
- Sonstige Einnahmen	60	-	-	-
Gesamteinnahmen	8.374	9.465	10.324	11.000
Ausgaben				
Personalausgaben	5.350	5.680	5.900	6.000
- Professuren	2.950	3.030	3.100	3.140
- wiss. Personal	1.000	1.050	1.150	1.180
- sonst. Personal	1.400	1.600	1.650	1.680
Lehraufträge	440	500	700	750
Investitionen	154	200	250	350
Sachausgaben:				
- Kosten Studienbetrieb	540	700	900	1.100
- Betriebskosten	480	530	600	750
- Raumkosten	742	1.262	1.300	1.320
- Verwaltungskosten	400	400	450	500
Sonstige betriebliche Ausgaben	100	150	165	180
Gesamtausgaben	8.206	9.422	10.265	10.950
Überschuss / Defizit	168	43	59	50

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule